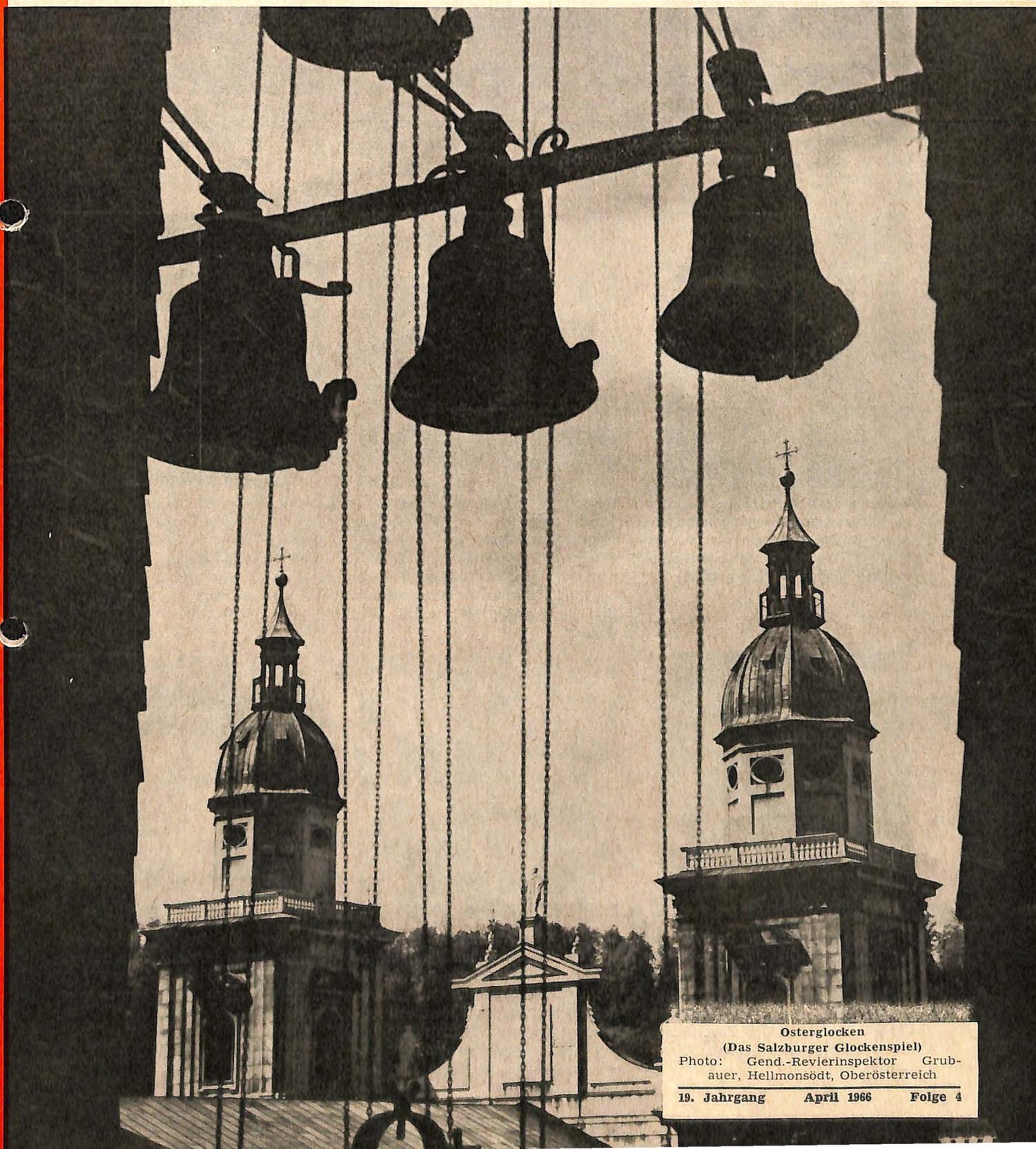


ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

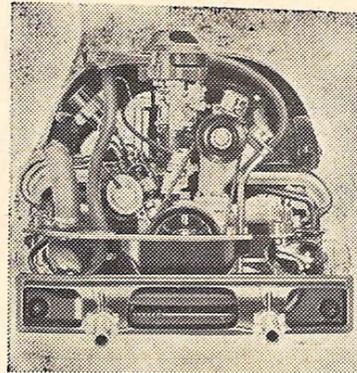
DER

GENDARMERIE

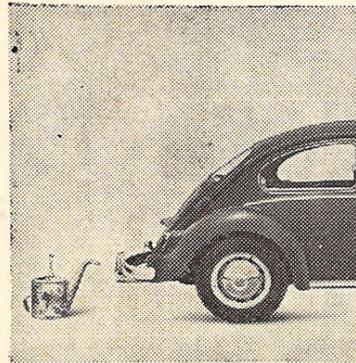


Osterglocken
(Das Salzburger Glockenspiel)
Photo: Gend.-Revierinspektor Grub-
auer, Hellmonsödt, Oberösterreich

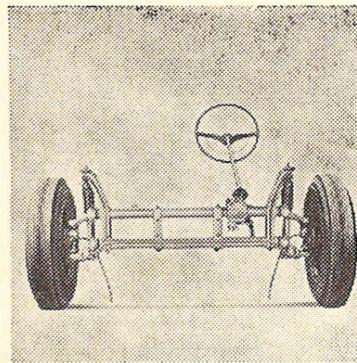
Was macht den VW zum VW?



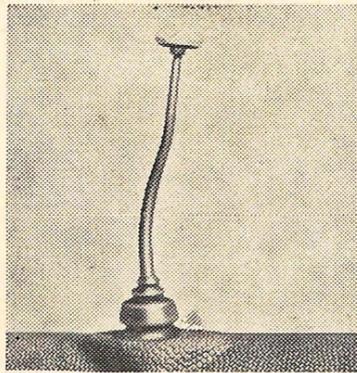
Der 40-PS-Heck-Motor: Er liegt direkt an den Antriebsrädern. Dadurch erfolgt die Kraftübertragung auf dem kürzesten Weg (ohne Kraftverlust). Und die Räder sind immer ausreichend belastet. Das gibt besonders gute Bodenhaftung.



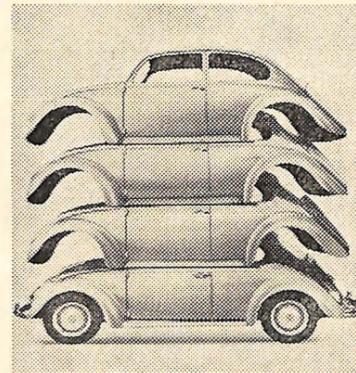
Die Luftkühlung: Der VW-Motor wird mit Luft gekühlt und nicht mit Wasser. Nichts kocht über, nichts friert ein, rostet oder leckt. Er hat keinen Kühler, keine Schläuche, keine Wasserpumpe. (Teile, die fehlen, können nicht kaputtgehen.)



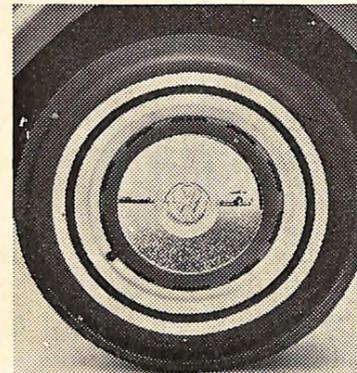
Die Einzelrad-Aufhängung und Einzelrad-Federung: Jedes Rad folgt unabhängig von den anderen Rädern den Unebenheiten des Bodens. Deshalb hat der VW eine Fahrruhe, wie man sie sonst eigentlich nur von größeren und teuren Wagen mit Einzelrad-Federung kennt.



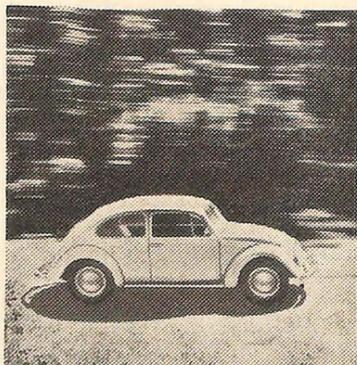
Die Knüppelschaltung: Sie kommt der natürlichen Handbewegung entgegen. Alle vier Gänge lassen sich schnell schalten. (Warum sollten sonst Sportwagen Knüppelschaltung haben?)



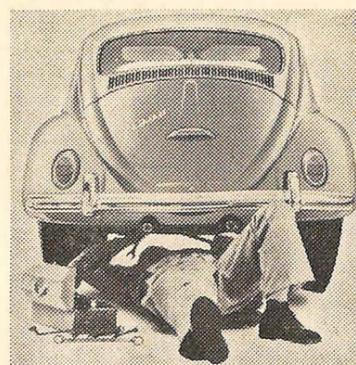
Die solide Verarbeitung: Die vier Farbschichten schützen den VW vor Regen, Hagel, Sand, Staub und Steinchen, die mit hoher Geschwindigkeit aufprallen können. Deshalb kann er auch bei Wind und Wetter im Freien stehen. Und Sie sparen die Kosten für eine Garage.



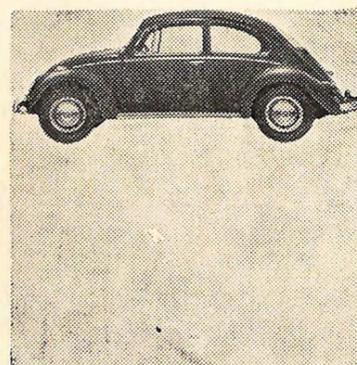
Die großen Räder: Große Räder haben große Reifen. Große Reifen federn besser. Greifen besser. Drehen sich weniger. Leben länger.



Die lange Lebensdauer: Der VW-Motor hat einen Ölkühler. (Wie teure Sportwagen.) Deshalb hat das Motoröl trotz stundenlanger Vollgasfahrt immer seine volle Schmierfähigkeit. Das wiederum bedeutet Zuverlässigkeit des Motors und geringen Ölverbrauch.



Der VW-Kundendienst: Er ist so gut wie der Wagen selbst. Ein Kundendienst mit vernünftigen Preisen für Wartung und Reparatur. Mit erfahrenen Fachleuten, mit Spezialwerkzeugen, mit Original-VW-Ersatzteilen, die schneller zu bekommen sind als Volkswagen. Das gilt für jeden Teil. Aus jedem Modelljahr.



Und wenn Sie den VW eines Tages gegen einen neuen eintauschen? Dann schätzen Sie es, daß der VW als Gebrauchtwagen hoch eingeschätzt wird.



AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: A. Zeliska: Die Zeugen-aussage vor Gericht in rechtlicher und psychologischer Hinsicht — S. 6: K. Veverka: Was bringt das neue Pensionsgesetz? — S. 8: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — S. 9: Doktor K. Homma: Gend.-Oberst i. R. Adolf Nadler vollendete sein 80. Lebensjahr — S. 10: W. Knobloch: Hubschrauberabsturz im Gebirge — S. 11: A. Hadaier: Ball der Gendarmerie Oberösterreichs 1966 — S. 12: J. Halbwirth: Die amerikanische Bundes-kriminalpolizei — S. 14: O. Jonke: Hinaus in Wald und Flur mit unseren Kindern — S. 17: Mitteilungen des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes

Psychologische Gründe der Lärmerzeugung

Von Univ.-Prof. Dr. H. HOFF, Vorstand der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik der Universität Wien

Die Technik hat angesichts der ständig zunehmenden Lärmlage längst Bemühungen unternommen, eine übermäßige Lärmentwicklung der Maschinen und Verkehrsmittel zu vermeiden und ist ständig bestrebt, entsprechende Verbesserungen auszuarbeiten. Es zeigt sich jedoch, daß diese Vorkehrungen häufig deshalb nicht den entsprechenden Erfolg bringen, weil die Menschen, denen die entsprechenden Geräte anvertraut sind, sie nicht richtig bedienen, wodurch es zu unnötigem und vermeidbarem Lärm kommt. Dabei handelt es sich häufig nicht nur um eine ungenügende Kenntnis der Art, wie man mit dem betreffenden Gerät umgehen muß. Sehr oft wird vielmehr von gewissen Personen mit Absicht eine besonders große Lärmentwicklung angestrebt. Derartige Menschen verwenden darüber hinaus auch oft die verschiedensten Methoden, um Lärm, auch ohne Zusammenhang mit der Bedienung von Geräten, aus reinem Drang zum Lärmen zu erzeugen.

Um die besondere Persönlichkeitsstruktur solcher Lärm-macher zu verstehen, muß man sich in Erinnerung rufen, daß Lärmerzeugung ganz allgemein eine Ausdrucksform menschlicher Lebensfreude ist: Es gibt keine Volksfeste ohne Lärm, Böller usw. gehören ebenso dazu wie laute Musik, wobei die Verteilung zwischen musikalischen Darbietungen und reiner Lärmentwicklung sehr von dem soziokulturellen Hintergrund abhängt. Es handelt sich dabei einfach um das Streben, sich auszuleben, sich als Wesen zu fühlen, das sich bemerkbar macht, um ein Ausbrechen aus den Schranken, die uns im Alltag die Regeln der Rücksichtnahme auferlegen. Normale und ausgeglichene Menschen können durchaus auch ihre Freude an solch zeitweiligen Lärmbetätigungen finden, während sie unter den Alltagsbedingungen jedoch ohne weiteres auf diese Form des Sich-selbst-Ausdruckverleihens verzichten können. Anders steht es jedoch bei Personen, die innerlich unausgeglichene und selbst unsicher sind. Wir alle wissen ja, daß Lärmerzeugung auch das Gefühl der Selbstsicherheit erhöht: Das allein im Walde wandernde Kind singt laut vor sich hin, um sich Mut zu machen. Außerdem erweckt auch die Handhabung von Instrumenten mit großer Lärmentwicklung den Eindruck von besonderer Stärke, deshalb zogen früher die Soldaten mit Kriegsgeschrei in die Schlacht, ist die Militärmusik ein erprobtes Mittel, die Kampfkraft der Truppe oder den Machtrausch der Masse zu stärken. Das gleiche gilt für die Handhabung von lärmstarken Maschinen, die das Gefühl einer großen Leistungsfähigkeit vermitteln. Viel Lärm wird daher erzeugt, um sich und den anderen zu zeigen, daß man stark ist. Das hat derjenige um so nötiger, der innerlich gar nicht so sehr von seiner Stärke überzeugt ist.

Die Veränderung der Lebens- und Arbeitsweise hat nun, speziell für jüngere Menschen, einerseits die innere Unsicherheit erhöht, andererseits wird der Jugendliche von heute immer mehr dazu gedrängt, seine Konflikte mit der älteren Generation in der Öffentlichkeit und nicht in der Familie auszutragen. Während in früheren Zei-

ten der Werktätige in unmittelbarem Kontakt mit dem Produkt seiner Arbeit stand, indem er an dessen Fertigstellung vom Anfang bis zum Ende teilnahm, hat sich das durch die zunehmende Rationalisierung und Automation der modernen Industrie grundsätzlich geändert. Die Arbeit ist unpersönlich geworden, der einzelne leistet nur noch gewisse Handgriffe, ohne „mit Leib und Seele“ vom Anfang bis zum Ende am Arbeitsprozeß teilzuhaben. Zugleich hat die durch moderne Errungenschaften sich stets verkürzende Arbeitszeit das Problem der Freizeitgestaltung aktuell gemacht, das noch dadurch kompliziert wird, daß die immer mehr fehlende körperliche Ermüdung ein entsprechendes Abreagieren der körperlichen Aktivität erfordert.

Der moderne Mensch und insbesondere der Jugendliche hat also oft seine innere Beziehung zur Arbeit verloren, die seine Persönlichkeit ausfüllen könnte. Zugleich ist er in der ihm zur Verfügung stehenden großen Freizeit einem Reizüberangebot durch die moderne Unterhaltungs- und Propagandamittel ausgesetzt, die ihrerseits wieder zu einer passiven und wenig schöpferischen Lebenshaltung führen. Zudem hat sich auch die Struktur der Familie verändert. Die patriarchalische gelenkte Großfamilie ist der Kleinfamilie gewichen, in der mehr oder minder jedes einzelne Mitglied seinen eigenen Weg geht. Während diese alte Gesellschaftsordnung einerseits zwar verlassen wurde, ist andererseits eine neue noch nicht vollwertig an ihren Platz getreten. Dies ist einer der Gründe, warum wir es heute in steigendem Maße mit Erziehungsschwierigkeiten zu tun haben. Dadurch, daß die Vaterfigur nicht mehr mit jenen sozialen Vollmachten wie in früheren Zeiten ausgestattet ist, erfolgt die Auseinandersetzung mit der übergeordneten Autorität, die jeder Jugendliche durchmacht, kaum mehr in der Familie. Sie wird vielmehr mit der die Ordnung repräsentierenden Gesellschaft selbst ausgetragen. Dadurch kommt es zu jenem „Hinaustragen der Probleme auf die Straße“, das in Form von Tumulten jugendlicher wiederholt schon unsere Zeitungen beschäftigt. Der junge Mensch von heute „mißt seine Kräfte“ im Alter der „Flegeljahre“ nicht mehr mit den Eltern, sondern mit den Exekutivorganen der staatlichen Ordnung. Gerade bei solchen Ereignissen kommt es oft zu exzessiven Lärm Szenen, und jene jugendlichen Mopedfahrer, die durch Entfernung schalldämpfender Vorrichtungen unangenehm auffallen, sind nur allzu bekannt.

Dazu kommt noch, daß die uns von den Erziehungspersonen vermittelten Anstandsregeln häufig noch nicht die entsprechenden Forderungen zur Lärmvermeidung enthalten. Durch uralte Traditionen gibt es nämlich im Menschen eine Instanz, die gewisse Verhaltensweisen verbietet, weil sie dem menschlichen Zusammenleben abträglich sind. So werden gewisse Forderungen des guten Benehmens von einer Generation auf die andere weitergegeben und sind in der großen Mehrzahl der Bevölkerung zur Selbstverständlichkeit geworden. Was den Lärm betrifft, hat aber die rasche technische Entwicklung die Aus-

bildung und Ueberlieferung entsprechender Regeln überholt. Diese beschränken sich heute meist noch darauf, daß man „Türen nicht zuknallt“. Der Grundsatz „leise ist vornehmer“ wurde vielen unserer Mitmenschen von ihren Erziehungspersonen einfach deshalb nicht mitgegeben, weil dieses Problem für die ältere Generation noch kaum vorhanden war. Deshalb sind „Lärmsünder“ so zahlreich, und deshalb finden sich unter ihnen auch so viele sonst wohl-erzogene Menschen. Deshalb ist es aber auch eine unbedingte Notwendigkeit geworden, dem Menschen entsprechende Regeln zu geben, die ein Bestandteil seines Gewissens werden sollen.

Aus dem Gesagten zeigt sich, daß die allgemeinen Zeitumstände eine gewisse psychologisch verstehbare Bereitschaft zu unnötiger Lärmverursachung mit sich bringen. Dem kann abgeholfen werden, indem jeder in seinem Wirkungskreis immer wieder auf die hier gezeigten Zusammenhänge hinweist. Dabei kommt es im besonderen Maße darauf an, gerade der jungen Generation die Lärmvermeidung als wichtige Lebensregel mitzugeben, die genauso

Bestandteil des Gewissens werden soll, wie die seit langem selbstverständlich gewordenen Anstandsregeln des menschlichen Umganges. Dies kann durch unmittelbare Beeinflussung der Jugend selbst, aber auch durch Aufklärung der Eltern und Erziehungspersonen geschehen. Andererseits wird in speziellen Fällen die Tatsache, daß ein Mensch besonders lärmend, vielleicht ein sogenannter „Lärmsünder“ ist, ein ernster Hinweis dafür sein, daß er mit seelischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. In manchen Fällen mag es dann ausreichen, mit ihm zu sprechen und ihn aus aktuellen Krisen herauszuziehen. In vielen Fällen wird es jedoch nötig sein, eine psychiatrische Beratung in Anspruch zu nehmen. Eine solche ist insbesondere für jene Menschen dringend empfehlenswert, die immer wieder, oft sogar unter Uebertretung der bestehenden Verordnungen, Lärm erzeugen. Eine konsequente Untersuchung all dieser Menschen wird aber auch dazu beitragen, über das Gesagte hinaus noch mehr Klarheit über die Frage zu bringen, warum gewisse Menschen „Lärmsünder“ werden.

Die Zeugenaussage vor Gericht in rechtlicher und psychologischer Hinsicht

Von Gend.-Oberst ADOLF ZELISKA, Landesgendarmeriekommandant für Kärnten

Zeuge im gerichtlichen Strafverfahren ist eine vom Beschuldigten verschiedene Person, die vor dem Richter zum Zweck des Beweises über Wahrnehmungen aussagt, die sie außerhalb des Prozesses gemacht hat.

Es besteht Zeugenpflicht. Jeder, der als Zeuge geladen wird, muß vor dem Richter erscheinen, Zeugnis ablegen und dieses im nötigen Fall eidlich bekräftigen.

Wenn ein Zeuge der ihm zugestellten Vorladung zur Vernehmung im Vorverfahren ohne gültige Entschuldigungsgründe keine Folge leistet, kann wider ihn eine Geldstrafe verhängt oder der Vorführungsbefehl erlassen werden. Die Kosten für die Vorführung hat der Zeuge zu vergüten.

Verweigert ein vor Gericht erschienener Zeuge ohne gesetzlichen Grund, ein Zeugnis abzulegen oder den Zeugeneid zu leisten, so kann er durch eine Geldstrafe und

bei fernerer Weigerung in wichtigeren Fällen durch Arrest bis zu sechs Wochen dazu verhalten werden.

Erscheint ein Zeuge ungeachtet der an ihn ergangenen Vorladung nicht bei der Hauptverhandlung, so kann der Gerichtshof seine ungesäumte Vorführung verfügen, und wenn dies nicht möglich wäre, die Hauptverhandlung allenfalls vertagen. Der Ausgebliebene wird nicht nur zu einer Geldstrafe verurteilt, sondern hat überdies die Kosten der Vertagung zu tragen. Vermag der Zeuge jedoch nachzuweisen, daß ihm die Vorladung nicht gehörig zugestellt worden ist oder daß ihm ein unvorhergesehenes und unabwendbares Hindernis vom Erscheinen abgehalten hat, dann wird die gegen ihn ausgesprochene Strafe widerrufen.

Der Zeuge hat Anspruch auf Ersatz der Kosten, die durch die Reise in den Ort der Vernehmung, durch den Aufenthalt an diesem Ort und die Rückreise verursacht werden. Eine Entschädigung für Zeitversäumnis kann von einem Zeugen nur dann begehrt werden, wenn ihm durch dieses Versäumnis ein empfindlicher Abbruch an seinem täglichen Erwerbe verursacht wird.

Jeder Zeuge muß vor Gericht die Wahrheit sagen. Er ist vor seiner Vernehmung zu ermahnen, daß er auf die an ihn gerichteten Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen hat, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne. Wer vorsätzlich falsch aussagt, begeht ein Verbrechen, und zwar auch dann, wenn er keinen Eid abgelegt hat. Der § 199 StG besagt:

„Unter den Bedingungen des § 197 StG wird der Betrug schon aus der Beschaffenheit der Tat zum Verbrechen:

a) wenn sich in eigener Sache bei Gericht zu einem falschen Eid erboten, oder wirklich ein falscher Eid geschworen wird, oder wenn sich um ein falsches Zeugnis, so vor Gericht abgelegt werden soll, beworben, oder wenn ein falsches Zeugnis gerichtlich angeboten oder abgelegt wurde, wenn dasselbe auch nicht zugleich die Anerbietung oder Ablegung eines Eides in sich begreift.“

Nach den Erläuterungen im Lehrbuch des österreichischen Strafrechtes von Dr. Josef Kimmel umfaßt dieses Verbrechen eine dreifache Tathandlung:

1. Das Anerbieten oder Ablegen eines falschen Eides bei Gericht in eigener Sache; dies kann nur in Zivilsachen vorkommen, da der Beschuldigte im Strafprozeß nicht beeidet werden darf. § 377 der Zivilprozeßordnung vom 1. August 1895, RGBL. Nr. 113, bestimmt, daß die von einer Partei unter Eid (also erst nach vorausgegangener Beeidigung) abgelegte Aussage, wenn sie falsch ist, der gleichen strafbaren Beurteilung unterliegt, wie ein vor Gericht abgelegter falscher Eid.

2. Die Bewerbung um falsches, vor Gericht abzulegendes Zeugnis; zur Bewerbung genügt auch das bloße Ersuchen. Dem Täter muß bekannt sein, daß der Umworbene als Zeuge vor Gericht aussagen soll. Auch wenn die Bewerbung keinen Erfolg hatte, ist doch vollendeter Betrug zuzurechnen.

3. Die gerichtliche Anerbietung oder Ablegung eines falschen Zeugnisses, auch wenn selbes nicht mit einem Eide bekräftigt wird. Dies kann sowohl in Zivil- wie in Strafsachen geschehen.

Das Verbrechen der falschen Zeugenaussage begeht nicht nur der, der eine unwahre Tatsache im Bewußtsein ihrer Unrichtigkeit bekundet, sondern auch der, der bewußt etwas anderes als Zeuge aussagt als das, was ihm bekannt ist, mag auch die von ihm abgelegte Aussage einen wahren Sachverhalt schildern.

Der Tatbestand des Verbrechens der falschen Zeugenaussage bedarf weder eines besonderen Nachweises einer listigen Vorstellung noch einer über die vorsätzliche falsche Aussage hinausgehenden Absicht zu schädigen. Es kommt nur auf die Schädigung der Rechtspflege an sich an, die schon dadurch herbeigeführt wird, daß der Täter vor Gericht als Zeuge eine falsche Aussage ablegt.

Es gibt auch Ausnahmen von der Zeugenpflicht. Das Gesetz unterscheidet zwischen Personen, die als Zeugen nicht vernommen werden dürfen, und solchen, die nicht verpflichtet sind, auszusagen. Die ersteren dürfen auch nicht aussagen, selbst wenn sie zur Aussage bereit wären.

Gemäß § 151 StPO dürfen als Zeugen, bei sonstiger Nichtigkeit ihrer Aussage, nicht vernommen werden:

1. Geistliche in Ansehung dessen, was ihnen in der Beichte oder sonst unter dem Siegel geistlicher Amtsverschwiegenheit anvertraut wurde;

2. Staatsbeamte, wenn sie durch ihr Zeugnis das ihnen obliegende Amtsgeheimnis verletzen würden, insofern sie dieser Pflicht nicht durch ihre Vorgesetzten entbunden sind;

3. Personen, die zur Zeit, in welcher sie das Zeugnis ablegen sollen, wegen ihrer Leibes- oder Gemütsbeschaffenheit außerstande sind, die Wahrheit anzugeben.

Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt (§ 152 StPO):

1. Die Verwandten und Verschwägerten des Beschuldigten in auf- und absteigender Linie, sein Ehegatte und dessen Geschwister, seine Geschwister und deren Ehegatten, die Geschwister seiner Eltern und Großeltern, seine Neffen, Nichten, Geschwisterkinder, Adoptiv- und Pflegeeltern, Adoptiv- und Pflegekinder, sein Vormund und Mündel;

2. Verteidiger in Ansehung dessen, was ihnen in dieser Eigenschaft von dem Beschuldigten anvertraut worden ist.

Der Untersuchungsrichter hat diese Personen, wenn sie als Zeugen vorgerufen werden, vor ihrer Vernehmung oder doch, sobald ihm ihr Verhältnis zu dem Beschuldigten bekannt wird, über ihr Recht, sich des Zeugnisses zu entschlagen, zu belehren und ihre darüber erfolgte Erklärung in das Protokoll aufzunehmen. Sagt ein Zeuge aus, ohne auf das Recht, sich der Aussage zu entschlagen, ausdrücklich verzichtet zu haben, so ist seine Aussage nichtig, das heißt, als nicht abgelegt anzusehen. Der Zeuge kann auch, selbst wenn er bereits im Vorverfahren

vernommen ist, in der Hauptverhandlung vom Recht der Entschlagung Gebrauch machen. Das Protokoll über seine Aussage im Vorverfahren darf sodann in der Hauptverhandlung nicht verlesen werden.

Die Pflicht vor Gericht zu erscheinen, hat auch ein Zeuge, der die Aussage verweigern kann. Macht er von dem Recht der Entschlagung keinen Gebrauch, so hat er die Wahrheit zu sagen und diese nötigenfalls auch zu beideln.

Darüber hinaus gibt es eine weitere Möglichkeit, die Zeugenaussage abzulehnen, und zwar dann, wenn die Ablegung des Zeugnisses oder die Beantwortung einer Frage für den Zeugen einen unmittelbaren und bedeutenden Vermögensnachteil nach sich ziehen oder ihm selbst oder einem seiner Angehörigen Schande bringen würde. Wenn daher ein Zeuge aus einem derartigen Grund das Zeugnis verweigert, dann soll er gemäß § 153 StPO nur in besonders wichtigen Fällen dazu verhalten werden.

Die Zeugenpflicht begreift auch die Pflicht in sich, das Zeugnis zu beideln. In der Voruntersuchung darf die Beidigung von Zeugen nur dann stattfinden, wenn bei einem Zeugen wegen Krankheit, längerer Abwesenheit, wegen des Mangels eines bestimmten Aufenthaltsortes oder aus anderen Gründen zu besorgen ist, daß er bei der Hauptverhandlung nicht werde erscheinen können, der Ankläger oder der Beschuldigte die Beidigung eines Zeugen aus wichtigen Gründen beantragt oder der Untersuchungsrichter nur durch die Forderung der eidlichen Bestätigung der Zeugenaussage die volle Wahrheit erfahren zu können glaubt.

In der Hauptverhandlung ist der Zeuge vor der Vernehmung zu beidigen. Zeugen, die im Vorverfahren beidelt worden sind, werden an den abgelegten Eid erinnert. Die Beidigung kann unterbleiben oder bis nach erfolgter Abhörung des Zeugen ausgesetzt werden, wenn Ankläger und Angeklagter damit einverstanden sind.

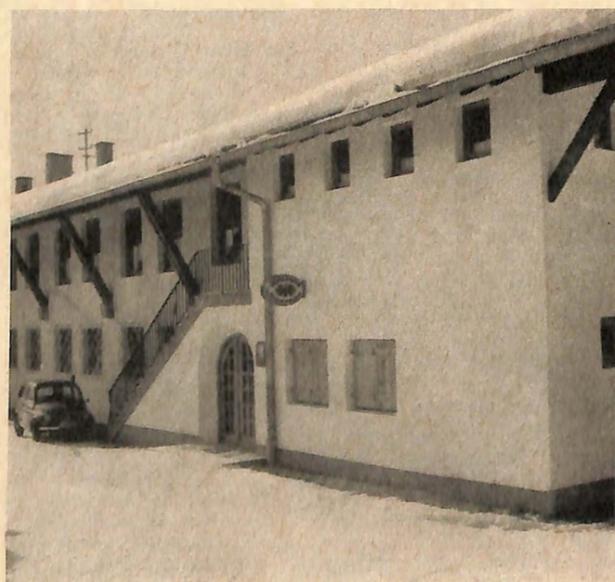
Im bezirksgerichtlichen Verfahren findet die Beidigung der Zeugen in der Regel nicht statt, sondern der Richter kann sich statt des Eides der Zeugen mit einem Handschlag derselben begnügen.

In psychologischer Hinsicht ist erwähnenswert, daß so manche Zeugenaussage, obwohl sie im besten Glauben abgegeben wird, dennoch ganz oder teilweise unrichtig sein kann, weil jede Aussage durch zahlreiche innere und äußere Faktoren beeinflusst wird.

Ob ein Zeuge die Wahrheit sagen kann, hängt vor allem von den Beobachtungsbedingungen, der Erinnerungstreue und den inneren und äußeren Umständen bei der Aussage selbst ab.

Die Beobachtung ist eine Wahrnehmung, bei der die Aufmerksamkeit auf ein bestimmtes Ziel gerichtet ist. Je nach der Art dieses Zieles werden bestimmte Sinneseindrücke planmäßig ausgewählt und in den Blickpunkt des Bewußtseins gerückt, während andere Vorgänge mehr oder weniger unbeobachtet bleiben. Das Beobachtungsziel ist aber bei verschiedenen Personen, welche den gleichen Vorgang verfolgen, nicht immer dasselbe. Wenn daher ein Zeuge bei einem Vorfall anwesend war, so muß er deshalb noch nicht alles wahrgenommen haben. Außerdem hängt jede Beobachtung noch von vielen anderen Bedingungen ab, wie zum Beispiel von der Beschaffenheit des Objektes (Vorganges). Ein ruhendes Objekt ist leichter zu

Neue Amtsräume



bezog der Gendarmerieposten Obermieming am 7. Dezember 1965 im Gemeindehausanbau der Gemeinde Mieming, Bezirk Imst, Tirol (Photo: Gend.-Revierinspektor Prem, Obermieming)

Möchten Sie weniger Lohn- bzw. Einkommensteuer zahlen?

Möchten Sie billiges Baugeld zum Hausbau, Hauskauf, Kauf eines Baugrundes oder einer Eigentumswohnung?

Dies alles erreichen Sie durch einen **BAUSPARVERTRAG**

ALLGEMEINE BAUSPARKASSE DER VOLKSBANKEN

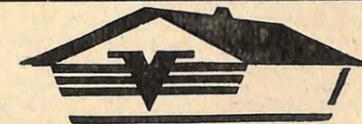
1091 WIEN, NUSSDORFER STRASSE 64, TELEFON 34 65 27 SERIE

Beratungsstellen im ganzen Bundesgebiet und bei allen Volksbanken

Volkskreditbanken, Handels- und Gewerbebanken

KOSTENLOSE BERATUNG

KEINE BAUVERPFLICHTUNG



GUTSCHEIN

Gegen Einsendung dieses Gutscheines erhalten Sie kostenlos Prospekte über die steuerlichen Vorteile des Bausparens

Name

Anschrift

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 49 EheG: Begriff der „schweren Eheverfehlung“.

Um Scheidungsgrund zu sein, muß die Eheverfehlung schwer sein, das heißt, sich schlechthin und allgemein als geeignet darstellen, die Lebensgemeinschaft zu zerrütten. Dabei kommt es nicht auf das persönliche Empfinden des verletzten Ehegatten, sondern darauf an, ob die Pflichtverletzung unter gewöhnlichen Verhältnissen bei einem selbst von rechter ehelicher Gesinnung erfüllten, also auch zur Nachsicht bereiten Ehegatten eine völlige Entfremdung herbeiführen würde (Godin EheG S. 139). Die Pflicht zur ehelichen Treue besteht auch während des Scheidungsverfahrens und wenn die Ehegatten getrennt leben (Godin a. a. O. S. 157). Ein freundschaftlich vertrauter, aber harmloser Verkehr mit einer Person des anderen Geschlechtes stellt keine Verletzung der Treuepflicht dar, wenn er sich im Rahmen der Sitte und des Anstandes hält. Selbst das Eingehen von Situationen, die geschlechtliche Erregung oder Betätigung begünstigen oder gewöhnlich zum Ziele haben — wie zum Beispiel das gemeinsame Uebernachten in einem Zimmer —, ist nicht als Eheverfehlung anzusehen, wenn diesem Verhalten kein erotischer Beweggrund, sondern eine durch die Umstände geschaffene Zwangslage zugrunde liegt und wenn es tatsächlich nicht zu Äußerungen erotischer Regung kommt. Es kann jedoch ein solcher gegen den Willen des anderen Gatten fortgesetzter Verkehr eine schwere Eheverfehlung bedeuten (siehe Hoffmann-Stephan, Kommentar zum EheG, S. 193, Gerold EheG S. 145, Godin a. a. O. S. 154; 1 Ob 351/60) — (OGH, 18. März 1965, 5 Ob 273/64; OLG Wien, 3 R 83/64; LG für ZRS Wien, 24 Cg 45, 54/63).

§ 155 lit. c StG: Wiederholte, durch längere Zeit fortgesetzte schwere Züchtigungen eines Kleinkindes erfüllen den Tatbestand des § 155 lit. c StG.

Die Rechtsrüge nach § 281 Z. 10 StPO hält den Tatbestand des § 155 lit. c StG trotz Wiederholung der Züchtigungen noch nicht für gegeben und meint, daß ein strenger Maßstab anzuwenden sei und es nicht genüge, wenn eine Reihe von Mißhandlungen in verschiedenen Zeiträumen in ihrer Gesamtheit den Tatbestand nach dem § 155 lit. b StG erfüllt habe.

Dieser Rechtsansicht kann nicht gefolgt werden, denn das qualifizierende Moment liegt nicht in dem schweren Erfolg, sondern ausschließlic in der Art der Verübung. Nach Lehre und Rechtsprechung wird gefordert, daß die Handlung, also die Ausführung der Tat, und nicht erst deren Auswirkungen mit besonderen Qualen für den Verletzten verbunden war (Rittler II S. 32 f.; SSt. VII 62, SSt. XXI 33).

Unter einer „Qual“ versteht man einen schmerzlichen Zustand, der im Gegensatz zum Schmerz eine gewisse längere Zeit andauert. Qual ist somit ein höherer Grad von Schmerz. Besondere Qualen sind länger andauernde, intensive Schmerzen, wobei die längere Fortdauer des intensiv schmerzhaften Zustandes mit der Handlung verbunden ist und wobei insbesondere daran zu denken ist, daß der Täter das Opfer durch längere Zeit mißhandelt (Finger II S. 90, Altmann-Jacob I S. 390).

Diese Voraussetzungen liegen gegebenenfalls vor. Nach den Urteilsfeststellungen hat der Angeklagte durch einen Monat hindurch bei fast jedem seiner erfolglosen Versuche, das Kind zum Gehen zu bringen, dieses schwer mißhandelt, so daß die Wiederholung der Züchtigungen durch längere Zeit und ihre regelmäßige Wiederkehr das wehrlose Kleinkind mit Schrecken jedem neuen Abend entgegensehen ließen. Wenn das Erstgericht unter diesen Umständen zur Annahme gelangte, daß die Handlung des Angeklagten mit besonderen Qualen für sein Opfer verbunden war, und wenn es demgemäß den festgestellten Sachverhalt auch dem Tatbestand des § 155 lit. c StG unterstellte, dann ist ihm dabei weder ein Rechtsirrtum noch ein Subsumtionsirrtum unterlaufen (OGH, 18. März 1965, 9 Os 13/65; KG Wiener Neustadt, 7 Vr 816/64).

§ 174 I lit. b StG (§ 98 lit. b): Der Begriff der gefährlichen Drohung im § 174 I lit. b StG ist der gleiche wie im § 98 lit. b StG

Zunächst irrt der Beschwerdeführer, wenn er die Meinung vertritt, die Vorschrift des § 174 I lit. b StG, in der die Verbrechenseignung des sogenannten räuberischen Diebstahls normiert ist, sei einschränkend auszulegen. Eine restriktive Gesetzesauslegung kommt dann in Betracht, wenn im Gesetz ein Ausdruck gewählt wurde, der deshalb zu weit ist, weil er sich nicht mit dem deckt, was im Gesetz ausgesprochen werden sollte. Daß dies bei der Bestimmung des § 174 I lit. b StG der Fall wäre, wird vom Beschwerdeführer nicht behauptet und könnte auch nicht mit Grund behauptet werden.

Was aber die Bestreitung der Gefährlichkeit der Drohung anlangt, so muß davon ausgegangen werden, daß der Begriff „gefährliche Drohung“ in der Bestimmung des § 174 I lit. b StG im Sinne des § 98 lit. b StG zu verstehen ist, da die von einem ertappten Dieb gegenüber einer anderen Person in der Absicht gebrauchte gefährliche Drohung, dadurch im Besitz des Diebstahls zu verbleiben, mit anderen Worten, die Unterlassung der Abnahme dieses Gutes zu erzwingen, sich im Wesen als eine Erpressung durch Drohung darstellt (vgl. Altmann-Jacob I S. 436). Demnach erfordert die gefährliche Drohung beim räuberischen Diebstahl, daß sie geeignet ist, dem Bedrohten mit Rücksicht auf die Verhältnisse und seine persönliche Beschaffenheit oder die Wichtigkeit des angedrohten Übels begründete Besorgnisse einzuflößen.

Nach dem vom Erstgericht als erwiesen angenommenen Sachverhalt hat der am Tatort betretene Angeklagte, als er bei seiner Flucht bereits auf die Höhe der Gartenmauer des Missionshauses A. gelangt und daher seinem Ziel, mit der Beute zu entkommen, schon sehr nahe war, gegen die ihn durch Festhalten an seiner Kleidung an der weiteren Flucht hindernde Ordensschwester Maria H. mit der Hand zwei volle Bierflaschen wie zum Schlag erhoben und sie dabei mit den Worten bedroht, er werde ihr die Flaschen „hinunterhauen“, wenn sie ihn nicht loslasse. In dieser Situation mußte aber die Schwester befürchten, daß ihr der Angeklagte mit den Bierflaschen eine Körperverletzung zufügen werde, damit er von ihr loskommen und sich endgültig in Sicherheit bringen könne. Die Drohung war daher unter den Begleitumständen, unter denen sie erfolgte, geeignet, bei der Bedrohten begründete Besorgnisse hervorzurufen, was auch daraus erhellt, daß Maria H. tatsächlich in Furcht versetzt wurde und vom Angeklagten abließ. Da die Drohung zu dem im § 174 I lit. b StG angeführten Zweck gebraucht wurde, beruht die Anwendung dieser Gesetzesbestimmung auf keinem Rechtsirrtum (OGH, 16. Dezember 1964, 10 Os 232/64; LG Innsbruck, 12 Vr 1156/64).

§ 174 II lit. c StG: Das Aufbrechen eines auf einem Bahnhof stehenden Zigarettensautomaten erfüllt nicht den Tatbestand des § 174 lit. c StG.

Dem Erstgericht ist hinsichtlich aller drei Angeklagten insoweit ein Rechtsirrtum unterlaufen, als es sie schuldig erkannte, sie hätten in Gesellschaft als Diebsgenossen in der Nacht zum 21. August 1964 in F. Zigarettens in Gesamtwert von 663 S und 30 S Bargeld aus dem Besitz des Franz F. durch Erbrechen eines auf dem Bahnhof aufgestellten Zigarettensautomaten, somit aus Räumlichkeiten einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn, entzogen, und hienach die Meinung vertrat, daß die durch sie verübten Diebstähle auch nach dem § 174 II lit. c StG zum Verbrechen geeignet seien.

Diese Qualifikation liegt dann vor, wenn der Diebstahl in oder aus Räumlichkeiten oder Beförderungsmitteln einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn oder Schiffsverkehrsunternehmung oder der Post an beförderten oder zur Beförderung bestimmten Sachen (im Wert von mehr als 250 S) oder an solchen begangen wird, die ein Reisender mit sich führt oder bei sich trägt. Sie setzt somit voraus, daß einerseits

die Verübung des Diebstahls in oder aus den bezeichneten, besonders geschützten Räumlichkeiten erfolgt und andererseits einen der angeführten, besonders geschützten Gegenstände betrifft. Ihre Anwendbarkeit ist durch das gleichzeitige Vorliegen beider Erfordernisse bedingt, oder, mit anderen Worten, auf den Diebstahl von Transport- und Passagiergut an einem der beschriebenen Orte beschränkt (Rittler II S. 146, Nowakowski S. 172, Malaniuk II/1 S. 234).

Das letztangeführte Erfordernis ist beim vorliegenden Diebstahl von Zigarettens und Bargeld durch Erbrechen eines im Bahnhof von F. durch den Büfettinhaber Franz F. aufgestellten Automaten wohl gegeben; die weitere Voraussetzung einer Entziehung von Transport- oder Passagiergut fehlt jedoch, weshalb der Tatbestand des § 174 II lit. c StG durch das Erstgericht irrig angenommen wurde (OGH, 18. März 1965, 11 Os 10/65; LG Klagenfurt, 11 Vr 1575/64).

Gend.-Oberst i. R. Adolf Nadler vollendete sein 80. Lebensjahr

Von Gend.-Oberstleutnant Dr. KARL HOMMA, Landesgendarmeriekommando für Steiermark

Am 11. März 1966 fand beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark in Graz auf Einladung des Landesgendarmeriekommandanten für Steiermark aus Anlaß der Vollendung des 80. Lebensjahres des Gend.-Oberst i. R. Adolf Nadler eine kleine Geburtstagsfeier statt. An dieser nahmen außer den in Graz befindlichen Gendarmerieoffizieren auch die Gend.-Generäle i. R. Zenz und Kreil sowie die Gend.-Oberste i. R. Dr. Barfuß und Plechinger teil.

Der Landesgendarmeriekommandant würdigte in einer kurzen Ansprache die Persönlichkeit des Jubilars, der

kommandant zum Gendarmerieabteilungskommando Nr. 1 in Graz versetzt, mit 12. Jänner 1934 zum 2. und mit 3. Jänner 1938 zum 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Steiermark ernannt. Am 31. Jänner 1939 wurde er auf Grund des § 4 der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtenwesens wegen seiner Treue zu Oesterreich, als für das damalige Regime untragbar, mit der Hälfte des Ruhegenusses in den Ruhestand versetzt. Nach seiner vom Bundesministerium für Inneres nach Wiederherstellung der Republik Oesterreich im Jahr 1945 ausgesprochenen Rehabi-



Sitzend in der Mitte der Jubilar, rechts von ihm Gend.-General i. R. Zenz und Gend.-Oberst i. R. Plechinger, links Gend.-General i. R. Kreil und Gend.-Oberst i. R. Dr. Barfuß; dahinter in der Mitte stehend der Landesgendarmeriekommandant für Steiermark Gend.-Oberst Bahr mit den in der Stabsstation anwesenden leitenden Gendarmeriebeamten

heute noch, insbesondere in der steirischen Gendarmerie, von vielen Beamten, die ihn in seiner Aktivität als korrekten Vorgesetzten und vorbildlichen Kameraden kennengelernt haben, sehr geschätzt und gewürdigt wird. Gend.-Oberst i. R. Adolf Nadler ist am 12. März 1886 geboren. Im Jahr 1913 wurde er als Leutnant vom k. u. k. Infanterieregiment Nr. 16 zum Landesgendarmeriekommando Nr. 9 in Zara transferiert. Mit 22. Jänner 1923 wurde Gend.-Oberst i. R. Nadler als Abteilungs-

litierung trat Gend.-Oberst i. R. Nadler mit 31. März 1946 in den dauernden Ruhestand.

Für alle an dieser Geburtstagsfeier Anwesenden war ganz besonders erfreulich, daß der Jubilar zu dieser Feier so erschien, wie ihn alle bisher kannten: frisch und für sein doch beachtliches Alter rege und agil. Der besondere Wunsch aller, die an dieser Feier teilnahmen, ist, daß Gend.-Oberst i. R. Nadler noch viele Jahre in diesem erfreulichen Zustand verbringen möge.

TEAK UND EICHE

Neudörfler
Büromöbel

+ PANTA 3000
Die Büroorganisation von uns

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. 63 75 68
63 94 51

Wr. Neustadt, Singergasse 19, Tel. 31 83

Graz, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 21, Tel. 58 82

FS Wien 07/4485, Graz 03/1590,

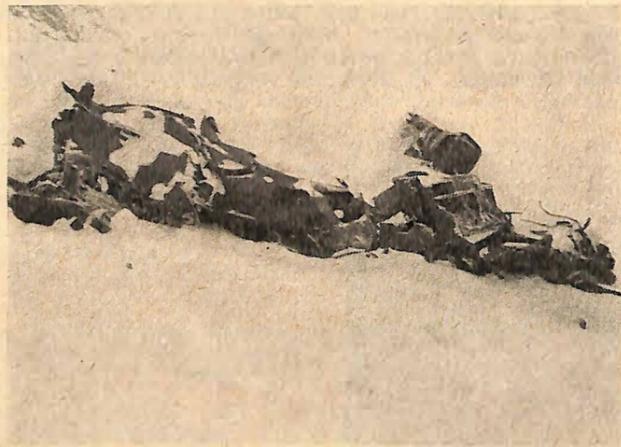
Klagenfurt 04/323

Hubschrauberabsturz im Gebirge

Einsatz der alpinen Einsatzgruppe

Von Gend.-Bezirksinspektor WALTER KNOBLOCH, Bezirksgendarmeriekommandant in Murau

Am Nachmittag des 3. März 1966 wurde ein von Zeltweg nach Aigen im Ennstal gestarteter Hubschrauber des österreichischen Bundesheeres im Gebiet des Sölkpasses in den Niederen Tauern vermißt. Dieser Sachverhalt wurde gegen 20 Uhr beim Bezirksgendarmeriekommando in Murau bekannt, das sich sogleich mit dem Bezirksgendarmeriekommando in Gröbming in Verbindung setzte. Dort war zu dieser Zeit nur bekannt, daß ein Förster im Sölkthal, Bezirk Gröbming, einen Hubschrauber gesehen oder dessen Motorengeräusch gehört und bald darauf einen explosionsartigen Knall vernommen habe. Eine Patrouille, die nähere Feststellungen treffen sollte, war unterwegs. Die bekanntgewordenen Umstände ließen vermuten, daß der Hubschrauber den Kamm der Niederen Tauern bereits überflogen hatte, als die angeführte Wahr-



Die am Rücken liegende, stark zusammengestauchte Kanzel des verunglückten Hubschraubers, in der die Leichen eingeklemmt waren, mit dem ausgebrannten Motor, oberhalb des abgerissenen Leitwerks (Photo: Gend.-Rayonsinspektor Bogensperger, Murau)

nehmung gemacht wurde. Deshalb wurden auch vom Bezirk Gröbming aus zwei alpine Einsatzgruppen (Schladming, unter Leitung des Gend.-Rayonsinspektors Hans Groggl, und Ramsau, unter Leitung des Gend.-Revierinspektors Alois Eisl) im Verein mit Suchmannschaften des österreichischen Bundesheeres unter Verwendung von Hubschraubern eingesetzt, die am 4. März 1966 unter überaus schwierigen Wetterbedingungen das vermutliche Absturzgebiet absuchten. Erst gegen 16 Uhr dieses Tages gelang es von einem Hubschrauber aus, den abgestürzten

Hubschrauber südlich des 2430 m hohen Denecks — also im politischen Bezirk Murau — auszumachen. Von der Besatzung konnte nichts bemerkt werden. Bei der herrschenden Witterung war es nur ein Zufall, daß wenigstens die Lage des Wracks festgestellt werden konnte. Nachdem unter den gegebenen äußeren Bedingungen (Nebel, Neuschnee, erhöhte Lawinengefahr, Hereinbrechen der Dunkelheit) ein Herankommen an die Absturzstelle von der Ennstaler Seite aus nicht möglich schien, wurden die beiden Gendarmerieeinsatzgruppen des Ennstales abgezogen.

Die zuständigen Stellen des Bundesheeres planten für den 5. März 1966 eine Rettungs- und Bergeaktion von St. Nikolai im Sölkthal aus, wobei Hubschrauber und Heeresbergführer eingesetzt werden sollten. Die Wetterprognosen lauteten aber sehr ungünstig, so daß es überaus fraglich war, ob das geplante Unternehmen möglich sein würde.

Obwohl kaum damit gerechnet werden konnte, daß jemand von der dreiköpfigen Besatzung des Hubschraubers den Absturz in diesem felsigen Gelände überlebt haben konnte, mußte doch alles Mögliche unternommen werden, um darüber ehestens Gewißheit zu erhalten. Der Bezirksgendarmeriekommandant, zugleich Leiter der alpinen Einsatzgruppe für den Bezirk Murau, entschloß sich daher, am 5. März 1966 vom Katschtal aus den Aufstieg zur Absturzstelle zu versuchen. Da das Gebiet als lawinengefährdet bekannt ist und vorerst einmal festzustellen war, ob der Aufstieg unter den gegebenen Schneeverhältnissen möglich ist, und weiters, ob für die Abgestürzten etwa doch noch Hilfe gebracht werden könnte, wurde zunächst nur eine Erkundungsgruppe von vier Beamten zusammengestellt, die am Morgen des 5. März 1966 mit einem Puch-Haflinger ins Katschtal in Richtung Sölkpaß fuhr. Die Straße über den Sölkpaß stellt die kürzeste Verbindung vom oberen Murtal ins Ennstal dar, sie ist aber nur in der schneefreien Jahreszeit — als Mautstraße — benützbar. Das Fahrzeug — obwohl geländegängig — mußte daher kurz hinter dem sogenannten „Augustinerkreuz“ stehengelassen werden. Die Gruppe stieg mit Skiern in pausenlosem Anstieg über die Kreuzerhütte am Fuße des Sölkpasses zur Stampferalm und von dort über einen lawinengefährdeten Steilhang in Richtung Deneck auf. Zum Glück hatte es in der Nacht etwas gefroren, so daß im Hinblick auf die Notwendigkeit des Einsatzes der Aufstieg gewagt werden konnte. Es herrschte leichtes Schneetreiben, die Sicht war schlecht, die Gipfel lagen durchwegs im Nebel. Infolge einer kurzzeitigen Wetterbesserung war die Sicht nach Ueberwindung des Steilhanges doch so weit besser geworden, daß mit einem sehr guten privateigenen Jagdglas eines Beamten am Osthang des gegen das Deneck hinaufziehenden Kars die rotgestrichenen Teile des Leitwerks des abgestürzten Hubschraubers gesichtet werden konnten. Zur Mittagsstunde erreichte die Gruppe die Absturzstelle. Der Anblick, der sich ihr bot, war erschütternd. Mit der erforderlichen Sorgfalt, um keine zur Ergründung der Ursache des Absturzes dienlichen Spuren zu zerstören, näherte sich die Gruppe der total deformierten Kanzel des Hubschraubers. Es bestätigte sich, was vermutet und befürchtet worden war: Alle drei Insassen waren tot. Der Tod mußte sofort nach dem Aufschlag eingetreten sein. Teile des Hubschraubers lagen im weiten Umkreis umher. Es wurden Lichtbildaufnahmen gemacht, die vorgefundene Situation wurde festgehalten, um erforderlichenfalls dem Gericht und der militärischen Untersuchungskommission die nötigen Angaben machen zu können. Die Witterung verschlechterte sich wieder zusehends, und es war nicht abzusehen, bis wann eine Kommission an die Unfallstelle gelangen konnte. Es ist selbstverständlich, daß die für eine etwa doch noch mögliche Hilfeleistung erforderlichen Geräte mitgeführt worden sind.

Die Gruppe erreichte, mit der gebotenen Vorsicht ab-

fahrend, wohlbehalten das Tal und kam gegen 17 Uhr nach Murau zurück, wo unverzüglich die erforderlichen Meldungen und Berichte weitergeleitet wurden. Die Gruppe hatte nur die traurige Gewißheit ins Tal mitgebracht, daß für die Besatzung des Hubschraubers jede Hilfe, auch wenn sie sofort hätte gebracht werden können, zu spät gekommen wäre. Irgendwelche Risiken brauchten daher für die Bergeaktion nicht mehr eingegangen zu werden.

Nachdem sich die Witterung gebessert hatte, wurden die drei toten Besatzungsmitglieder am 7. März 1966 mit Hubschraubern zum Friedhof nach Schöder, Bezirk Murau, geflogen und von dort nach Zeltweg gebracht, wo die offizielle Verabschiedung mit militärischen Ehren erfolgte.

Bei dem Einsatz hat sich wieder gezeigt, wie notwendig die von den alpinen Einsatzgruppen zu absolvierenden Einsatzübungen sind, die in erster Linie dem Kennenlernen des gesamten Einsatzgebietes dienen. Ohne die bei günstigen Wetterbedingungen gewonnenen Ortskenntnisse wäre ein Einsatz bei Schlechtwetter von vornherein zum Scheitern verurteilt.

(Die Einsatzgruppe bestand aus Gend.-Bezirksinspektor Walter Knobloch, Bezirksgendarmeriekommandant in Murau, Gend.-Revierinspektor Johann Spreitzer, Gendarmeriepostenkommandant in St. Lambrecht, Gend.-Rayonsinspektor Herbert Bogensperger, Gendarmerieposten Murau, zugleich Lichtbildner, und Gend.-Patrouillenleiter Josef Taferner, Gendarmerieposten Murau, zugleich Kraftfahrer.

Der Einsatz dieser Gruppe ist besonders bemerkenswert, weil es ihr bei widrigsten Witterungsverhältnissen gelungen ist, die Absturzstelle vor dem zur Suche eingesetzten Hubschrauber zu erreichen. (Anmerkung der Redaktion.)

Ball der Gendarmerie Oberösterreichs 1966

Von Gend.-Revierinspektor ANTON HADAIER, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich

Zu einem glanzvollen gesellschaftlichen Ereignis gestaltete sich auch heuer wieder der Gendarmerieball in Oberösterreich, der am 12. Februar 1966 unter dem Ehrenschutz von Innenminister Johann Czettel, Staatssekre-



Im festlichen Rahmen des Kaufmännischen Vereinshauses eröffnet ein Tanzarrangement von Gerti Hornberger den Ball

tär Franz Soronics, Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner, dem Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz Edmund Aigner und Sicherheitsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Franz Häusler in den Räumen des Kaufmännischen Vereinshauses in Linz stattfand.

Schon lange vorher hatte man mit den Vorbereitungen zum Ball begonnen, und viel Arbeit war nötig, um dem Fest einen würdigen Glanz zu verleihen.

Mit viel Beifall wurden dann die Ehrengäste, an der Spitze der Landeshauptmann, der Bürgermeister, der Sicherheitsdirektor, Landeshauptmannstellvertreter Bernaschek, der Präsident der Post- und Telegraphendirektion Dipl.-Ing. Dr. Oettl, der Präsident der Bundes-



Aus der großen Zahl der Ehrengäste: In der Mitte Landeshauptmann Dr. Gleißner mit Gattin und der Frau des Gend.-Oberst Dr. Mayr, rechts die Frau des Landeshauptmannstellvertreters Bernaschek und Gend.-Oberst Dr. Mayr, links Gend.-Oberst Kunz mit Tochter Traudl, Frau Präsident Oettl, die Frau des Rechtsanwaltes Dr. Saxinger und Präsident des Landesgerichtes Linz Dr. Rochowansky

bahndirektion Linz Dipl.-Ing. Klose, Gend.-Oberst Kunz vom Bundesministerium für Inneres, der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Dr. Mayr, und vom Bundesheer der Militärkommandant Brigadier Obermayr begrüßt, die es sich nicht nehmen ließen, bis um die mitternächtliche Stunde mit den tanzbegeisterten Paaren fleißig mitzuhalten.

Nach der Begrüßung durch Gend.-Oberst i. R. Hirt erregte ein Tanzarrangement von Gerti Hornberger mit 30 Paaren Bewunderung. Zu den Attraktionen des Festes zählten ferner ein Mitternachtsquiz (Hannes Leitner und Albert Balsiefen), bei dem Firmenspenden und zwei Flüge der AUA zu gewinnen waren (großer Sieger war Gend.-Major Franz).

Zum erstenmal gab es diesmal auch Damenspenden, so daß das Fest unter der Regie des Unterstützungsvereines und mit den Klängen der Gendarmeriemusik unter der Leitung von Kapellmeister Rameis, alternierend mit der Tanzkapelle Petzwinkler, zu einem unvergeßlichen Erlebnis des heurigen Faschings wurde.

Das grüne Fest

*In der Stille wächst das Große
und das Wahre wie das Echte,
das gesegnet und erfüllt
von Gnade*

Wenn auch der Winter lange uns zu umschmeicheln suchte, so gewann schließlich doch der Lenz mit seinen mutigen Boten die Oberhand.

Schier unversehens vollzog sich dann das Wunder in der immer wieder gütigen Natur.

Ringsum ist es wieder grün geworden; nach winterlanger Ruhepause vermochten die uns um diese Zeit so vertrauten Blümlein sich dem harten Boden zu entbinden.

Nun sehen sie uns an, diese lieblichen Geschenke des Frühlings, am Raine und auf dem Wiesengrunde.

Hasten wir an ihnen doch nicht vorbei, verweilen wir ein wenig bei ihnen und — denken wir uns etwas dabei.

Es könnte beispielsweise geschehen, daß sich der Wechsel der Jahreszeiten nicht mehr regelmäßig vollzieht, daß die Wiesen nicht mehr grünen, Sträucher und Bäume nicht mehr Frucht ansetzen, der gute Erdboden die Saat nicht mehr vermehrt und daß keine Blume zu unserer Freude dem Licht entgegenwächst.

Daß dem nicht so ist, daß wir auf Gedeih und Werden in stillem, segensreichen Vorgang hoffen dürfen, das allein sei uns Grund und Ursach' genug, beim Ostergang Herz wie Sinn aufzutun, froh zu sein und dankbar für das beglückende Geschehen um uns, damit dieses zutiefst auch uns eigen werde. Otto Jonke

Sparkasse der Stadt Gmunden

Tel. 516 und 897

Ältestes Geldinstitut des Salzkammergutes

Spareinlagen, Giroeinlagen, Darlehen und Kredite, Devisenhändler, Durchführung aller Geldgeschäfte, Landwirtschaftliche Maschinen- und Investitionskredite

Größtes Sparinstitut des Salzkammergutes

Die amerikanische Bundeskriminalpolizei

Von Krim.-Revierinspektor JOSEF HALBWIRTH, Bundespolizeikommissariat Wels, Oberösterreich

Die amerikanische Polizei ist nicht zentral gelenkt, sondern fast durchwegs dem jeweiligen Bürgermeister oder einem aus mehreren Mitgliedern bestehenden Gemeindevorstand unterstellt. Während in den kleinen und größeren Städten die Polizei für die Sicherheit der Bewohner zu sorgen hat, erstreckt sich der Wirkungsbereich der „Sheriffs“ und ihrer zugeteilten Beamten vorwiegend auf Landgebiete. Daneben gibt es noch die sich über jeweils einen Bundesstaat erstreckende „Highway Patrol“ (Autobahnpolizei), die für die Verkehrsüberwachung zuständig ist. Durch die Dezentralisierung der Polizei sind



Die einzige Amerikanerin indianischer Abstammung (hier mit dem Verfasser des Artikels), die einmal im Jahr bei Indianerfeiern in der Sioux-Reservation mit der Polizeigewalt betraut wird

nicht nur die vielen gesetzlichen Vorschriften verschieden, sondern auch die Aufnahmebedingungen, Ausbildung, Beförderungsrichtlinien, Uniformierung und nicht zuletzt auch die Bezahlung!

Die durchschnittliche Ausbildungszeit beträgt vier Monate, doch in den meisten Fällen wird schon mit sechs Wochen das Auslangen gefunden. Wie überall in Amerika, spielt auch bei der Polizei das leidige Rassenproblem eine nicht zu unterschätzende Rolle. In manchen Orten der Südstaaten kommt es beispielsweise vor, daß ein farbiger Kriminalbeamter keinen weißen Gesetzesbrecher festnehmen darf, sondern dafür die Assistenz eines weißen Kollegen in Anspruch nehmen muß. Das Hauptaugenmerk der Schulung wird keineswegs auf Gesetzeskenntnis, sondern auf die Schießausbildung gelegt. Im allgemeinen haben die amerikanischen Kollegen mit den gleichen Schwierigkeiten wie die österreichischen Kriminal- und Gendarmeriebeamten zu kämpfen. Kriminalbeamte gehen aus den Reihen der uniformierten Polizei hervor und werden je nach Eignung und einer meist kurzen Probezeit übernommen, können aber jederzeit wieder zurückversetzt werden.

Im Gegensatz zu den oben angeführten Polizeibeamten sind die rund 7000 Beamten des FBI (Federal Bureau of Investigation) zur Durchführung von Amtshandlungen in allen 50 Bundesstaaten und in Puerto Rico berechtigt und werden, was man von der übrigen Polizei leider nicht allgemein sagen kann, von der Bevölkerung respektiert und anerkannt.

Dem FBI-Hauptquartier in Washington unterstehen neben den 55 Landesbüros noch rund 500 meist nur mit je

sechs Mann besetzte Regionalbüros. Die Büros sind Tag und Nacht geöffnet, und die Beamten müssen innerhalb von zwei Stunden jederzeit erreichbar sein. Ueber 8000 Zivilbedienstete stehen den amerikanischen Bundeskriminalbeamten zur Verfügung, und die modernst eingerichteten Labors können auch von allen anderen Polizeidienststellen in Anspruch genommen werden. Ueber rund 170 Bundesgesetze erstreckt sich die Zuständigkeit der FBI-Beamten, darunter alle die Sicherheit des Staates betreffenden Angelegenheiten, Verbrechen in Flugzeugen oder auf Schiffen, Spionage, Desertation, Rauschgifthandel, Verbrechen in Indianerreservierungen und bei all jenen Fahrzeugdiebstählen, bei denen das gestohlene Fahrzeug in einen anderen Bundesstaat gebracht wird. Selbstverständlich werden die Beamten auch für zahlreiche Spezialarbeiten herangezogen und sind auch für die Sicherheit des amerikanischen Präsidenten und seiner Familie verantwortlich.

Die Ausbildung dauert 14 Wochen, eine polizeiliche Vorbildung ist nicht erforderlich. In schwierigen Fällen kann die Mitarbeit des FBI (wie in England beim Scotland Yard) von jeder Polizeidienststelle in Anspruch genommen werden. Schon während der Schule und der einjährigen Probezeit erhält der Beamte jährlich 7690 Dollar (rund 200.000 S), wozu noch 1060 Dollar an Ueberstunden in Anrechnung gebracht werden können. Jedem Beamten ist ein Vorrücken auf einen mit 385.000 S dotierten Posten möglich. Trotz des höheren amerikanischen Lebensstand-



Ein Hilfssheriff aus Minnesota

ards ist diese Bezahlung außergewöhnlich gut, denn das Durchschnittseinkommen einer amerikanischen Familie beträgt 5000 Dollar pro Jahr und das Mindesteinkommen liegt bei 3000 Dollar. Pensionszwang ist mit 65 Jahren, doch kann sich ein Beamter schon im Alter von 50 Jahren nach 20 Jahren Außendienst pensionieren lassen. Als Bewaffnung dienen schusschüssige, entweder am Halfter oder am Gürtel getragene Trommelrevolver, mindestens einmal monatlich hat der Beamte an einer Schießübung teilzunehmen. Neben Nachtferngläsern und allen Arten von Kameras stehen den Beamten auch Spezialgewehre mit einer besonderen Reichweite und Schnellfeuerwaffen zur Verfügung.

Ueber 400 Mann verfügte das FBI bei seiner im Jahr 1908 erfolgten Gründung, und erst 1934 wurde den Beamten vom US-Kongreß das Tragen von Schußwaffen er-

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

APRIL 1966

WIE WO WER WAS.

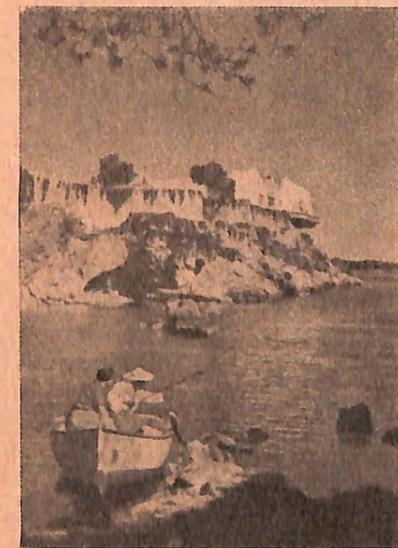
1. Wer erfand das Dynamit?
2. Was ist ein Plaid?
3. Was ist eine Kemenate?
4. Aus einem Robben- und Seehundfell wird gern getragener Pelz gefertigt. Welcher?
5. Was ist ein Kamisol?
6. Was ist ein Registergericht?
7. Was versteht man unter Dermatologie?
8. Ein Schweizer erhielt 1948 den Nobelpreis für die Erfindung des DDT. Wie hieß er?
9. Was sind Tonsillen?
10. Bringen die Arterien das Blut zum Herzen?
11. Wer entdeckte das Diphtherieserum?
12. Woraus wird Lebertran gewonnen?
13. Was ist Allasch?
14. Was ist eine Thomasbirne?
15. Wie heißt der höchste Berg der Erde?
16. Durch welches Land fließt der Orinoco?
17. Wie nennt man einen Brief, der heimlich ins oder aus dem Gefängnis geschmuggelt wird?
18. Durch welche Institution wirken die Länder bei der Gesetzgebung mit?
19. Wo entspringt die Elbe?
20. Was versteht man unter Genfer Konvention?

dann wäre ich genau so alt, wie mein Vater gestern geworden ist.“ Der Besucher lachte. „Wie alt ist dein Vater denn geworden?“ „Vierzig“, entgegnete der Junge. „Aha“, sagte der Gast nach kurzem Nachdenken. „Dann bist du also...“



Dieser deutsche Erfinder und Ingenieur, der 1816 in Lenthe bei Hannover geboren ist, wurde 1888 geadelt. Er hatte drei Brüder, mit den Vornamen Friedrich, Wilhelm und Karl, die alle seine Mitarbeiter waren. Er erfand viele wichtige elektrische Apparate und baute 1879 die erste elektrische Bahn. Seine wichtigste Erfindung ist die Dynamomaschine (1866). Schon 1847 gründete er mit dem Mechaniker Johann Halske eine weltbekannte Firma?

PHOTO-QUIZ



Zwischen dem europäischen Festland und der afrikanischen Küste liegt eine Insel, die alljährlich von vielen Urlaubern als Ziel gewählt wird. Ihre zahllosen Buchten, Badeplätze und Wälder locken ebenso wie das in den großen Orten herrschende moderne Bäderleben. Ein österreichischer Erzherzog war der erste, der das Loblied dieser spanischen Insel sang.

Philatelie

Sonderpostmarke 200 Jahre Wiener Prater

Darstellung: Das Markenbild bringt eine Praterlandschaft mit dem Riesenrad. Die Wert- und Währungsbezeichnung ist zweizeilig in der rechten oberen Ecke angebracht. Die zweizeilige Aufschrift „200 Jahre Wiener Prater“ ist in der linken unteren Ecke des Markenbildes zu lesen. Der Schriftbalken „Republik Oesterreich“ befindet sich außerhalb des Markenbildes und schließt die Marke nach unten ab.

Nennwert: 1,50 S.

Erster Ausgabetag: 14. April 1966.

Unsere Kurzgeschichte

Zeugnisse für den Vater

Eine Geschichte aus dem Alltag

Familienbesuch bei Fraeses. Jubelnd wurde besonders von den drei Fraese-Kindern, der zwölfjährigen Gerda, der neunjährigen Meta und dem achtjährigen Klaus, der beliebte Onkel Kurt begrüßt. Aber auch Frau Beckmann, seine Frau, und Elke, die dreizehnjährige Tochter waren natürlich willkommen. Onkel Kurt war bei den Fraeses als Tausendsassa bekannt. Er konnte so herrlich Spaß vertragen und drohte nicht immer gleich mit dem Finger, wenn man auf die heutige Jugend zu sprechen kam.

Im Laufe des Nachmittags spielte man auch eine Partie Mensch-ärgere-dich-nicht. Natürlich machte Onkel Kurt mit. Werner Fraese zog sich lieber in seinen Sessel zurück und beobachtete abwechselnd die beiden Frauen, die das unerschöpfliche Thema der Männer und der Unarten der Kinder weidlich strapazierten, und die Gesichter der spielenden Kinder. Amüsiert stellte er fest, wie sich Onkel Kurt als Schulmeister betätigte. Er stellte Rechenaufgaben. Meistens war Klaus sein Opfer. Den älteren Kindern sprang der Schalk schon aus den Augenwinkeln, denn es war wieder soweit. Onkel Kurt hatte seine pädagogische Ader entdeckt. Als er gerade im vollen Schwung war und seine Weisheiten ungefragt preisgab, versuchte Elke, seinen Redestrom durch ein Scherzwort zu unterbrechen, endlich mit Hilfe der Mutter ganz einzudämmen. Aber Frau Beckmann ließ sie im Stich. Onkel Kurt aber gab unge-

WIE ERGÄNZE ICH'S?

Mit seinem Werk „De revolutionibus orbium coelestium“ („Ueber die Drehung der Himmelswelt“) schuf Kepler, der auch Arzt, Domherr, Landtagsabgeordneter und Münzsachverständiger war, im Alter von 34 Jahren ein neues Weltsystem.



Wie alt bist du?

„Wie alt bist du, mein Junge?“ fragte ein Besucher den Sohn des Hauses. „Wenn die Anzahl meiner Lebensjahre um sechzehn größer wäre als ihre doppelte Anzahl,

rührt etwas von den Familienheimlichkeiten der Beckmanns bekannt. Freundlich plauderte er aus: „Wenn unsere Elbe ein Zeugnis aus der Schule mitbringt, bin ich mindestens genauso gespannt darauf wie sie, besonders, wenn es sich um einen Hausaufsatz handelt!“ — „Meinst du, daß es uns anders geht?“ ließ sich Werner Fraese vernehmen. Onkel Kurt schob seine dicke Hornbrille in die Stirn und tat sehr überrascht: „Wie? Höre ich recht? Du Vielbeschäftigter nimmst dir für die Schularbeiten deiner Kinder Zeit?“ Die Antwort klang verstimmt: „Wie soll ich das verstehen?“ — „Na, so selten, wie du im Hause bist? Schließlich ist ein Aufsatz ja nicht im Handumdrehen geschrieben!“ Diese elementare Weisheit bestätigten ihm die Kinder lachend und aus tiefster Ueberzeugung. Triumphierend blickte sich Onkel Kurt im Kreise um. Werner Fraese zuckte die Achseln: „Sitzt du denn immer dabei, wenn Elke einen Aufsatz schreibt?“ Kopfschüttelnd betrachtete Herr Beckmann den alten Freund: „Du bist sicher ein guter Geschäftsmann, aber von moderner Erziehung verstehst du nicht viel! Was meinst du wohl, wie viele Väter heute im Zeitalter der Ausleseprüfungen und Tests an den Aufsätzen ihrer Kinder herumbasteln!“ Beim Hausherrn dämmerte es: „Ach so, nun verstehe ich!“ Forschend blickte er seine drei Kinder an: „Gerda, wann hast du den letzten Hausaufsatz geschrieben?“ — „Vorige Woche!“ — „Wer hat dir dabei geholfen?“ — „Niemand!“ — „Meta, wie steht es mit dir?“ — „Ich mache meine Schularbeiten immer allein. Wir haben aber schon lange keinen Hausaufsatz mehr geschrieben!“ — „Schreibt ihr eigentlich auch schon Aufsätze, Klaus?“ Mutter Fraese mischte sich ein: „Zeig Vater einmal dein Heft!“ Klaus präsentierte es. Der Vater setzte die Brille auf, vertiefte sich, las laut vor: „Als Vater einmal zu spät kam...“ Lachend meinte er dazu: „Muß das deine Lehrerin alles wissen?“ — „Natürlich!“ — „Na, hör mal, daß ich am meisten Schokoladenpudding gegessen habe, brauchtest du doch auch nicht gerade zu erzählen!“ Das schallende Gelächter der ganzen Gesellschaft ging eindeutig zu Werner Fraeses Lasten. Der aber lächelte spitzbübisch, als er dem Freund die Hefte seiner Sprößlinge weiterreichte: „Lies einmal, ob es bei gesunden Kindern nicht auch ohne Vaters Hilfe geht!“ Da war auch Mutter Beckmann mit von der Partie. Gemeinsam studierten Elkes Eltern in den Heften. Vor allem die Mutter sparte nicht mit der Anerkennung: „Fein sind die Aufsätze! Du, Elke, davon kannst du dir noch eine Scheibe abschneiden!“ — „Wenn Papa immer alles anders haben will!“ Herr Fraese runzelte die Stirn: „Papa? Ich denke, du schreibst die Aufsätze?“ — „Ich muß doch immer warten, bis Papa von der Arbeit kommt. Und dann muß ich die Aufsätze so schreiben, wie er sie haben will!“ — „Sicher bekommst du immer gute Zeugnisse dafür?“ —

„Manchmal ja!“ — „Hm“, schmunzelte Werner Fraese, „dann sind es also sozusagen Vaters Zeugnisse, die du mitbringst?“ Onkel Kurt war merkwürdig einsilbig geworden. Gemütlich klopfte ihm der Hausherr auf die Schulter: „Ne, alter Junge, da mische dich lieber nicht ein! Einmal muß Elke ja auch ihren Willen haben! Gelegentlich kontrollieren, ja, das soll man als Vater tun. Aber helfen und diktieren? Wir sprechen ja schließlich kein Kinderdeutsch mehr!“ Plötzlich gab es ein großes Geschrei. Klaus hatte bei dem Versuch, sich bemerkbar zu machen, die Figuren des Spiels durcheinander geworfen. „Alle Neune!“ lachte Frau Fraese. „Jetzt aber Schluß mit der Philosophie! Wir wollen Abendbrot essen!“ Onkel Kurt saß immer noch vertieft und las die Aufsätze. Stirnrunzelnd murmelte er: „Das war 'ne Wolke!“ — „Klar doch, so sagt man es!“ versicherte Elke. „Da kenne ich mich noch einer aus!“ — „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“ dozierte Frau Beckmann gutmütig. Die Hefte wurden zur Seite gelegt. Dann tat man etwas für den Magen.

Hanke Bruns, Hamburg



„Angeklagter“, fragte der Richter scharf, „ich möchte gern von Ihnen wissen, was Sie eigentlich unter Ratenzahlungen verstehen?“

„Ganz einfach, Herr Richter“, lacht der Angeklagte gemütlich, „ich lasse meine Gläubiger raten, wann ich zahle!“

„Na, wie bist du mit deiner neuen Sekretärin zufrieden?“

„Gar nicht. So etwas Liederliches habe ich noch nicht erlebt. In vier Wochen hat sie es geschafft, alles so durcheinanderzubringen, daß kein Mensch mehr etwas findet.“

„Aber, dann kündige sie doch.“

„Geht nicht. Sie ist die einzige, die noch Bescheid weiß.“

Atemlos kommt der junge Ehemann mitten in der Bürozeit nach Hause. „Der Bürovorsteher konnte mich gerade noch von deinem Anruf verständigen, daß ich sofort nach Hause kommen solle. Was ist denn bloß los?“

„Ja“, klärt die junge Ehefrau ihren Mann auf, „jetzt ist es schon zu spät. Baby hatte nämlich die linke große Zehe in den Mund gesteckt und sah dabei so süß aus!“

„Das hier“, senkte der Antiquar geheimnisvoll seine Stimme, „ist ein ganz seltenes Stück; es ist der Revolver, den Kolumbus bei sich trug, als er Amerika entdeckte.“

„Aber, erlauben Sie einmal, damals gab es doch noch gar keine Revolver?“

„Ja, sehen Sie“, ließ sich der Antiquar nicht beeindrucken, „deswegen ist er ja gerade so selten...“

„Bumski“, erkundigt sich Dimpfmoser bei seinem langjährigen Zechgenossen, „stimmt es wirklich, daß du jetzt Vegetarier geworden bist?“

„Ja“, strahlte da Bumski, „denn wenn ich jetzt Fleisch oder Wurst esse, dann habe ich einen doppelten Genuß!“

Ein Gast übernachtet in einem schottischen Dorfgasthaus. Als er die Rechnung bezahlte, bemängelte er: „Sie verlangen einen Schilling für Beleuchtung! Ich habe in meinem Zimmer aber nur eine traurige Kerze gehabt!“

„Das stimmt“, sagte der Wirt ernst, „wir haben kein elektrisches Licht, aber wir wollen uns gern welches anschaffen!“

„Weißt du schon“, erklärt Ernst seinem Freund Bumski, „daß unser schöner großer Konzertsaal, auch wenn er vollständig besetzt sein sollte, innerhalb von drei Minuten von den Besuchern geräumt werden kann?“

„Ja, das weiß ich“, erwidert Bumski, „ich habe neulich auch so einen Tenor gehört!“

Der Gatte ist verzweifelt über die teuren Modelle, die seine Frau sich vorführen läßt. Er macht den Einwand: „Du weißt doch, Rosalie, je einfacher ein Kleid ist, desto vornehmer wirkt es.“

„Ach laß doch“, meint die Gattin pikiert, „du weißt doch auch, daß ich diese Vornehmerei nicht ausstehen kann.“

Peter sagt zu seinem Bruder: „Es ist sieben Uhr und höchste Zeit, daß wir nach Hause kommen, denn wir haben uns schon verspätet!“

Hansi denkt eine Weile nach und meint dann: „Wenn wir jetzt nach Hause gehen, bekommen wir Prügel, weil wir so spät kommen...“ wenn wir aber noch eine Stunde warten, bekommen wir einen Kuß, weil uns nichts passiert ist!“

„Mathematik ist doch wirklich eine wunderbare Wissenschaft“, doziert Professor Grünstein vor seiner Braut, „Man kann damit die seltsamsten Ergebnisse erzielen. Wenn ich zum Beispiel meine Telefonnummer nehme und dividiere sie durch dein Alter und lege mein Alter zu und teile das Ergebnis durch meine Hausnummer, dann bekomme ich als Resultat — und das ist doch erstaunlich — meine Kragenweite.“

Fräulein Lilo kehrt braungebrannt von ihrer Italienreise in das Büro zurück. Begeistert berichtet sie von Florenz, Mailand, Venedig und von der Vatikanstadt.

„Und wie gefiel Ihnen die Sixtinsche Kapelle?“ fragt ein Kollege.

Fräulein Lilo runzelt die Brauen und denkt nach. Dann meint sie: „Ach, wissen Sie, ich finde, Kurt Edelhagen spielt moderner!“

Rätsel-ECHE

1. Zahlenrätsel

1.	—	1	2	3	4	3	5	6	1	2
2.	—	4	3	7	2	8	9	10	4	11
3.	—	2	4	6	12	2	2	8	2	6
4.	—	8	5	13	2	6	13	10	9	8
5.	—	5	2	14	13	9	2	15	8	2
6.	—	13	4	2	16	17	8	4	2	1
7.	—	2	18	7	9	6	13	4	5	6
8.	—	11	5	8	8	2	1	6	2	8
9.	—	5	8	9	10	5	8	4	15	3
10.	—	3	4	13	2	8	9	12	2	14
11.	—	14	2	4	6	19	2	12	2	8

1. Halbwert, französisch; 2. Befehlsform des Zeitwortes; 3. Liliengewächs der Laubwälder, Mehrzahl; 4. Zugvogel; 5. flüssige, ungesättigte Fettsäure; 6. Oper von Richard Wagner; 7. Ausdehnung; 8. Vorsprecher; 9. Kompositionsform; 10. elend, jämmerlich; 11. Textilarbeiter.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste und vierte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) eine Oper von H. Pfitzner (in Elberfeld 1901 uraufgeführt).



„Stell dir vor, Vati, der Fritz hat gesagt, ich sähe genau so aus wie du!“

„So! Und was hast du darauf geantwortet?“

„Gar nichts. Fritz ist stärker als ich!“

„War es ein großer Scheck, den du verloren hast?“

„Dumme Frage! Genauso groß, wie die Scheckformulare alle.“

Ein Journalist fragte einen Filmstar: „Lieben Sie Shakespeare?“

„Auf diese Frage habe ich nichts zu antworten“, meinte die Künstlerin, und nach einigen Augenblicken der Ueberlegung setzte sie hinzu: „Sie können schreiben, daß wir ganz einfach gute Freunde sind!“

„Mit dem Hund, den ich Ihnen abkaufte, bin ich schön reingefallen!“

„Aber, was wollen Sie denn? Ich hatte doch ans Gartentor geschrieben: „Vor dem Hund wird gewarnt!““

„Nein“, erzählt Frau Senftleben ihrem vom Büro heimkommenden Gatten, „unsere neue Nachbarin ist doch eine ganz große Klatschbase!“ — „Wieso denn?“ — „Ich kann ihr auch nicht das geringste erzählen, was sie nicht schon weiß...“

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

2. Zahlenrätsel

1.	—	1	2	3	1	4	5	6
2.	—	2	7	8	9	10	2	1
3.	—	11	4	12	4	13	8	2
4.	—	13	4	8	14	15	5	16
5.	—	14	17	14	14	9	2	5
6.	—	8	10	4	1	8	2	5
7.	—	10	13	4	15	10	4	18
8.	—	10	4	13	5	15	5	18
9.	—	2	1	2	18	4	5	10

1. Französischer Arzt und Chemiker; 2. Sendschreiben; 3. Schiffsbeschädigung; 4. Berühmter Bühnendichter, gest.; 5. Archäologe, Historiker; 6. Europäischer Staat; 7. Hochzeitstag; 8. Unsichtbarmachung; 9. Zierlich, geschmackvoll.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste und vierte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) eine Einrichtung, die in jeder Schule zu finden ist.

Gend.-Revierinspektor Aldo Pachole, Mödling

Wissen Sie schon?

... daß die älteste deutschsprachige Universität von Kaiser Karl IV. im Jahr 1348 in Prag gegründet wurde.

... daß die wertvollste Briefmarke Oesterreichs die rote Merkur-Marke, Ausgabetag 21. März 1856, ist. Eine solche Marke wurde am 23. Jänner 1961 in Hamburg für 25.000 DM verkauft.

... daß der größte Hafen der Welt New York Harbour ist. Er besitzt eine Kailänge von 740 km in New York und 474 km in New Jersey, zusammen 1214 km. Es können 409 Schiffe zur gleichen Zeit anlegen. Im Jahr werden durchschnittlich 27.500 Schiffe abgefertigt.

... daß der größte je gefundene Edelstein ein Aquamarin von 520 Karat und einem Gewicht von 103,874 kg war. Er wurde 1910 bei Maramba in Brasilien gefunden.

... daß die UdSSR das flächenmäßig größte Staatsgebiet der Welt mit einer Flächenausdehnung von 22.402.200 km² (14,8 Prozent der gesamten Landfläche der Erde) ist.

Auflösung der Rätsel aus der März-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Die Wärmemenge, die aufzuwenden ist, um 1 Gramm Wasser um 1 Grad Celsius zu erwärmen. 2. Reeling. 3. In Absätzen herabstürzendes Wasser eines Wasserfalls. Feuerregen bei einem Feuerwerk. 4. Don Carlos. 5. Bahama-Inseln; Große Antillen und Kleine Antillen. 6. Spanier. 7. Hradschin. 8. An der Pegnitz. 9. In Delphi. 10. Ein mohammedanischer Mönch. 11. Franz Schubert. 12. Achilles. 13. Ludwig XVI. 14. 1,54 km². 15. Das Küstenmeer von 3 Seemeilen Breite, wo dem angrenzenden Staat noch gewisse Hoheitsrechte zustehen. 16. Rumänien. 17. Die Zahl 50. 18. Seinen Ertrag. 19. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland. 20. Ute.

Wie ergänze ich's? Majolika.

Denksport. Zehn Vogelnamen: Papagei, Pfau, Star, Fink, Bachstelze, Meise, Uhu, Amsel, Ente, Elster.

Photoquiz. Die Chinesische Mauer.

1. Zahlenrätsel. 1. UmsTand. 2. NorFolk. 3. Indiana. 4. FebRuar. 5. OrpHeus. 6. RueCken. 7. MaeStro. 8. IntRige. 9. EskOrte. 10. RenVers. 11. UlySses. 12. Neugier. — 1 abwärts und 4 aufwärts = Uniformierungsvorschrift.

2. Zahlenrätsel. 1. KrEisel. 2. AbBazia. 3. BlEssur. 4. ArIZona. LiLiput. 6. ErDnuss. 7. UnNatur. — 1 + 3 = Kabale und Liebe.

raus hier, sonst sagen sie wieder, wir wären es gewesen!“

Graf Bobby kreuzt in einem Photofachgeschäft auf: „Bitte vier Paßbilder!“

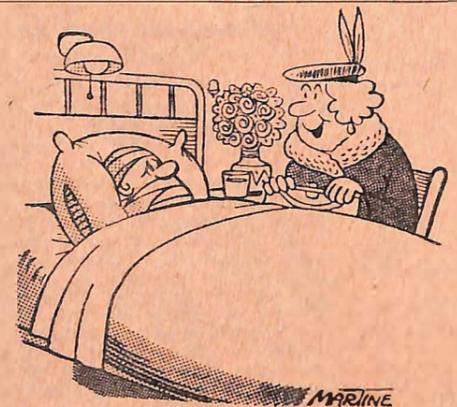
„Sehr gerne“, nickte die Verkäuferin, „wollen Sie die Bilder gleich mitnehmen?“

„Ja“, strahlte Graf Bobby, „das nenne ich vorbildlichen Kundendienst, daß Sie meine Bilder gleich vorrätig haben!“

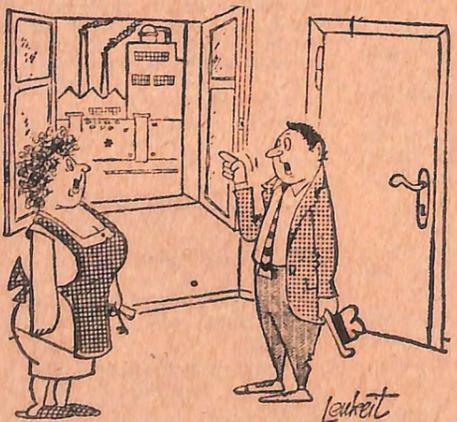
HUMORIMBILD



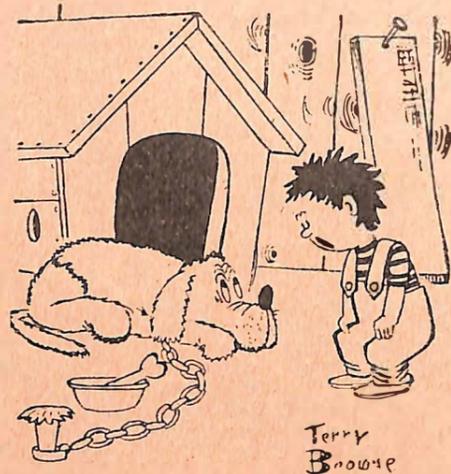
„Du irritierst mich!“



„... jedenfalls ist der Fernsehempfang jetzt bedeutend besser, nachdem du diese kleinen Drähtchen hinten mit den Zähnen festgezogen hast!“



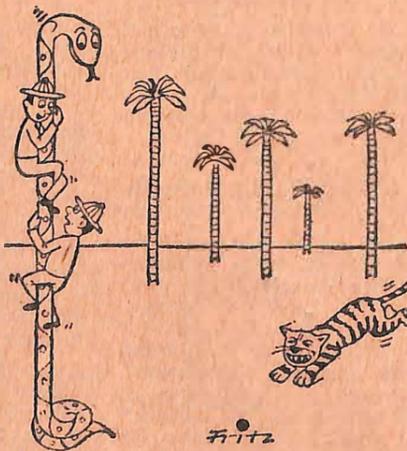
„Ich würde das Zimmer gern mieten, nur die Fabrik da stört mich!“ — „Ach, die fliegt eines Tages bestimmt in die Luft, das ist nämlich eine Pulverfabrik!“



„Was ist los, Fido, so traurig? Wohl lange keinen gebissen, wie?“



„So was lieb' ich. Ostern — und der Fahrstuhl außer Betrieb!“



„Ein Glück, daß der Baum hier steht!“

laubt. Ueber 170 Millionen Fingerabdrücke scheinen in der Washingtoner Registratur auf, täglich langen 23.000 neue Fingerabdruckkarten aus allen Teilen Amerikas ein. Als sehr nachteilig wirkt sich das Fehlen geeigneter Fahndungsbefehle aus. Es gibt weder Fahndungssämter noch Fahndungsbücher, und bei bedenklichen Festnahmen muß immer erst schriftlich oder telephonisch im Washingtoner FBI-Hauptquartier angefragt werden, ob der Festgenommene von irgendeiner Dienststelle gesucht wird. Nicht selten kommt es vor, daß die Antwort erst dann eintrifft, wenn der vorübergehend Festgenommene schon wieder entlassen ist.

Mehr als 2,6 Millionen schwerer Straftaten wurden in den USA 1964 verübt, das bedeutet eine Zunahme von 13 Prozent gegenüber 1963. 57 Polizeibeamte wurden im gleichen Zeitraum im Dienst getötet. Von den seit 1960 getöteten 225 Polizisten wurden 96 Prozent durch Schusswaffen getötet, davon sechs durch vorzeitig und auf Bewährung entlassene Mörder. Täglich wurden 300 bewaffnete Ueberfälle verübt und durchschnittlich 1265 Kraftfahrzeuge gestohlen. In den Vereinigten Staaten geschieht praktisch alle 58 Minuten ein Mord, alle 34 Minuten eine Notzucht, alle sechs Minuten ein Raub und sogar alle 39 Sekunden ein Einbruch. Wenngleich die Aufklärung dieser auf alle Bundesstaaten verteilten Verbrechen auch allen lokalen Polizeibehörden obliegt, entfällt doch ein nicht geringer Prozentsatz, besonders der schweren Verbrechen, auf die Beamten des FBI.

Gend.-Bezirksinspektor Josef Aigner ein Sechziger

Von Gend.-Rayonsinspektor EMMERICH JANUSCHKO, Landesgendarmeriekommando Linz

Gend.-Bezirksinspektor Josef Aigner des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich vollendete am 25. Februar 1966 sein 60. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß brachte ihm die Gendarmeriemusik Oberösterreichs, der er seit ihrer Gründung als Musikführer vorsteht, ein Ständchen. Der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Major Oesterreicher beglückwünschte den Jubilar und übergab ihm das von der Kapelle gestiftete Ehrengeschenk. Der Kapellmeister der Magistratsmusik Linz Kanzleirat Sepp Froschauer überbrachte dem Geehrten die Glückwünsche des Kulturamtes der Landeshauptstadt.

Gend.-Bezirksinspektor Aigner hat in den Nachkriegsjahren unter unvorstellbaren Schwierigkeiten und großen persönlichen Opfern den Küchenbetrieb des Landesgendarmeriekommandos aufgebaut. Nach dem Besuch der Chargenschule war er mehrere Jahre bei der Ergänzungsabteilung mit bestem Erfolg als Lehrer tätig. Als in der Zeit des allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieges in Oesterreich beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich der Küchenbetrieb wegen finanzieller Schwierigkeiten eingestellt werden sollte, mußte abermals Gend.-Bezirksinspektor Aigner einspringen. Er baute mit bewunderungswürdigem Organisationstalent den Betrieb wieder neu auf.

Damit war aber sein Schaffenswille keinesfalls erschöpft, denn die Uebersiedlung des Kommandos von der Schloßkaserne in die Gruberstraße, wo in dem neuen Gebäude gleichzeitig auch die bisher verstreut untergebrachten Stabsdienststellen zusammengezogen wurden, brachte für Gend.-Bezirksinspektor Aigner die Aufgabe, einen selbständigen Kantinenbetrieb zu errichten. Gend.-Bezirksinspektor Aigner hat auch diesen Auftrag mit altgewohnter Tatkraft in kürzester Zeit beispielhaft gelöst. Es steht heute ein Betrieb da, der sich in jeder Hinsicht sehen lassen kann.

Die besondere Liebe des Jubilars galt aber immer schon der Musik. Bei der Gründung der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich wirkte er maßgeblich mit. Als Musikführer hielt er mit väterlicher

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayer — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11



Der Jubilar (in Zivil) mit der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, dem Gend.-Major Johann Oesterreicher und Kapellmeister Emil Rameis

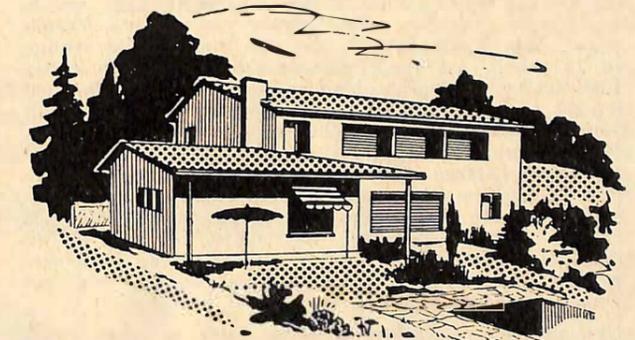
Strenge die Kapelle zusammen, gab ihr stets neue Impulse und steuerte sie von Erfolg zu Erfolg.

Dank der Vielseitigkeit des Geehrten verfügt die oberösterreichische Gendarmeriemusik über einen geschulten Männerchor, dessen Gründer und Leiter er ist. Gend.-Bezirksinspektor Aigner hat damit bei den Musikern neue Interessen geweckt und ihnen sowie auch der gesamten Programmgestaltung in sehr schöner und einfallsreicher Form Abwechslung geschaffen.

So wie er die Musik liebt und seine Musiker schätzt, wird auch er von seinen Untergebenen geliebt und verehrt. Ob seiner Art, die Strenge und Milde nach Maß in sich vereint, wird Gend.-Bezirksinspektor Aigner von seinen Musikern „Vater“ genannt.

Möge es dem Jubilar noch lange recht gut gehen und den Gendarmeriemusikern Oberösterreichs noch viele Jahre ihr „Vater“ erhalten bleiben.

Durch Wüstenrot zum Eigenheim



Steuerersparnisse bis zu S 6000,— jährlich. Kein Bauzwang!
Guthabenzins bis zu 4 1/2% ab Sparbeginn.
Fragen Sie

BAUSPARKASSE

Wüstenrot



Hauptanstalt Salzburg, Auerspergstr. 7, Tel. 7 23 81
Zweig- und Beratungsstellen in ganz Österreich

Wenn Sie diese Anzeige an die obenstehende Adresse einsenden, erhalten Sie gratis eine Farbzeitschrift „Das Wüstenrot-Eigenheim“ und ausführliche Prospekte über das steuerbegünstigte Bausparen.

Name:
Anschrift:

Hinaus in Wald und Flur mit unseren Kindern

Von Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE, Saalfelden

Die Heimat will erwandert sein, und unsere Kleinen sollten wir so oft als möglich am Weg durch Wald und Flur mitnehmen. Freilich, zuvor gilt es, ihnen Verhaltensmaßregeln aufzutragen, damit sie nicht gleich wild davonspringen. Weiß man, daß die Kinder unter gar keinen Umständen die richtige Begeisterung für das Leben in der Natur aufbringen werden, dann überläßt man sie lieber gleich ihrem tollen Spiel an einem anderen Ort, wo sie keine Blümchen zertreten, keine Sänger im Gestrüch mit wildem Geheul aufscheuchen können. Wahrscheinlich aber werden die meisten Kinder naturliebender Eltern die Liebe für die Tiere des Waldes und der Fluren, für die wildwachsenden Blumen, für Baum und Strauch haben. Wo die Eltern diesen Sinn für die Natur besitzen, werden auch die Kinder leicht zur Beobachtung der Naturwunder angeleitet werden können.

Auf leisen Sohlen geht es dann hinaus, oft wird Halt gemacht, häufig setzt man sich auf einen moosigen Stein oder legt sich ins Gras am Wiesenrand, um alles, was sich in der Gegend regt, zu beobachten. Außer den vielen Vögeln, die wir kennenlernen können, gibt es Kröten, Frösche und Schlangen, kleinere und größere Säugetiere, die wir belauschen und bewundern können. Man führt ein Büchlein mit, um alles zu notieren, was man gesehen. Hat man ein Fernglas, so nimmt man es mit, um den gar zu scheuen Vogel beim Nestbau oder beim Füttern der Jungen zu beobachten. Während der Woche schlägt man dann nach über die Tiere, die man munter und froh geschaut und teilt den Kindern die Kenntnisse über sie mit, damit ihr Interesse gesteigert und ihr Beobachtungsvermögen geschärft wird. Es ist erstaunlich, was Kinder von einem Sonntag zum andern lernen.

In Verbindung mit den Tieren könnten Insekten und Käfer aller Art studiert werden, Ameisen, Bienen und Mücken. Schmetterlinge sind bekanntlich eines besonderen Studiums wert. Es mögen auch an Büschen und Bäumen die Puppen verschiedener Schmetterlinge gefunden werden. Welches Kind fände nicht echte Freude daran, einen bunten Falter aus der Puppenhülle schlüpfen zu sehen, das Entfalten der Flügel und den ersten Flug? Später werden sie dann gewiß schon Schmetterlinge derselben Art an bestimmten Sträuchern und auf Blumen beobachten. Vielleicht ist es ihnen zudem vergönnt, die abgelegten Eier eines Weibchens zu entdecken und beim späteren Aufsuchen dieses Baumzweiges viele, viele Raupen zu sehen, die sich an den frischen grünen Blättern nähren. Unter einem wäre es zweckmäßig, den Schaden zu besprechen, den die Raupen im Wald, in den Obstgärten, auf Feldern und in Gemüsegärten anrichten. So wird den Kindern der Werdegang vom Ei bis zum Schmetterling vor Augen geführt.

Bienen geben ein weiteres interessantes Studium. Königin, Arbeitsbienen und Drohnen werden besprochen. Die fleißige Ameise wird von Kindern mit Interesse verfolgt, wie sie Käfer und anderes in ihre Festung schleppt. In Verbindung mit dem Waldspaziergang sollte der Erwachsene den Kindern besonders ans Herz legen, daß sie die Vögel schonen und nicht belästigen, da uns diese nicht nur mit ihrem lieblichen Gesang und ihrem bunten Gefieder erfreuen, sondern auch viele schädliche Insekten und Larven vertilgen. Ohne die Vögel würden Wald und Feld bald verwüstet sein. Man lasse daher die Buben unter keinen Umständen mit einer Flinte hinaus-

ziehen, denn das Auge des Gesetzes reicht nicht überall hin, um solchen groben Unfug abzustellen. Da müssen schon die Eltern gescheit genug sein, das Schießen auf Vögel energisch zu untersagen. Hingegen soll klar und unmißverständlich zu den Kindern vom Vogelschutz gesprochen werden, daß sie Vögel nicht töten, sondern beschützen sollten, auch daß keine Nester ausgehoben werden dürfen. Auch auf wildernde Katzen und Hunde wäre das Augenmerk zu richten, um diese nach Möglichkeit zu verschrecken.

Zusammen mit dem Vogelschutz könnte der Pflanzenschutz gelehrt werden. Es sollte unsere vornehmste Aufgabe sein, die Herrlichkeiten in der Natur schon von sich aus zu schützen und damit ein gutes, nachahmenswertes Beispiel zu geben. Vom Frühling bis in den späten Herbst ergeben sich dazu genug Gelegenheiten. Auch gelegentliche Hinweise auf bestehende Verordnungen und Gesetze dürften zuweilen ihre Wirkung auf andere nicht verfehlen. Man warne besonders Kinder eindringlich, Obstblütenzweige abzureißen. Die Wegnahme von Blumen aus privaten Gärten ist natürlich strafbar. Das Herumtrampeln in Getreidefeldern ist ein grober und auch belangbarer Unfug; es gehört sich nicht, wegen einzeln aufleuchtender Blumen dem Landmann, ja der Allgemeinheit Schaden anzurichten. Disziplin also!

Es muß auch mit Bedauern festgestellt werden, daß oft ganze Sträuße von Blumen von Wanderern nach einiger Zeit an den Wegrand geworfen werden, wo sie dann, zum berechtigten Aerger anderer Vorbeikommender, verwelken und verfaulen müssen. Warum kann mancher Mensch sich nicht bescheiden, warum schleppt er ganze Bündel von Blütenzweigen und Blumen mit sich, wenn diese schon nach wenigen Minuten Gezeit in seinen Händen welken und auch nicht mehr als Zimmerschmuck, wie sie gedacht waren, dienen können, sondern in den Mülleimer geworfen werden müssen. Kann man nicht begreifen, daß jede blühende Pflanze dort am schönsten wirkt, wo die Natur selbst ihr den Platz gab. Ein Sträußchen Feldblumen zur Zierde des Tisches sei jedem vergönnt. Wie gerne pflücken doch Kinder Veilchen. Damit diese aber frisch nach Hause kommen, nehme man ein nasses in Wachspapier gewickeltes Tuch mit, um dieses um die Stengel zu legen. Kindern, die eine plötzliche Laune, die ebenso schnell vergeht wie sie gekommen war, zum „Sammler“ macht, sollten diesbezüglich Schranken gesetzt werden.

Man bedenke, daß manche Pflanze, die einst gar nicht so selten war, durch unaufhörlichen Raub heute dem Aussterben nahe ist. Somit sei es jedes Menschen Pflicht (in erster Linie die des Pflanzenfreundes), sie zu schützen. Das Wandern mit Herz und Sinn, allzeit aufgeschlossen für des Schöne um uns, wird bei alt und jung immer eine nachhaltige Wirkung im positiven Sinne zeigen. Wir werden eine innere Bereicherung verspüren, weil wir eines der Schöpfungswunder zu erkennen und zu achten vermochten.

Noch einmal: Der weiße Hirsch von der Kettingalm

Zum ersten Absatz des obigen Beitrages sendet uns der Hauptschriftleiter der Fachzeitschrift „Der Anblick“, Graz, folgende Richtigstellung:

„Dem Artikel ‚Der weiße Hirsch von der Kettingalm‘ auf Seite 12 Ihres Februarheftes ist zu entnehmen, daß Sie bzw. der Verfasser der Meinung sind, daß der ‚weiße Hirsch in der Steiermark‘ aus Aberglauben nicht erlegt worden ist. Diese Darstellung ist unrichtig.

Bei dem in der Steiermark nicht erlegten weißen Hirsch handelt es sich um einen aus dem Wildgatter der Gutsverwaltung des Grafen Draskovich in Güssing ausgebrochenen weißen Damhirsch. Seine Erlegung hätte nicht nur die einschlägigen Paragraphen des steirischen Jagdgesetzes verletzt — Damwild ist in der Steiermark nicht schußbar — sondern auch gegen das im ‚Anblick‘ ver-

öffentlichte ausdrückliche Erlegungsverbot der Steirischen Landesjägerschaft verstoßen.“

Dem Wörtchen „offenbar“ im ersten Absatz unseres Artikels ist zu entnehmen, daß der Verfasser, dem weder das Steirische Jagdgesetz noch die Vorschriften der Steirischen Landesjägerschaft bekannt sein müssen, lediglich eine Vermutung ausgesprochen hat.

Wir geben der Richtigstellung gerne Raum.

Hiezu ein M.-O.-Eigenbericht des „Volksblattes“ vom 26. Februar 1966 aus Graz/Güssing:

„Mit einem waidmännischen Happy-End ging jetzt die Affäre um den weißen Hirschen von Schönberg zu Ende. Wie berichtet, waren Jäger des Güssinger Gutsbesitzers Dr. Draskovich, mit dem einzigen Narkosegewehr Oesterreichs bewaffnet, bei Schönberg in der Steiermark in ein fremdes Jagdgebiet eingedrungen. Sie hatten einen weißen Hirsch, der sich dort aufhielt, mit einem wohlgezielten Schuß betäubt. Das Tier, das vor Monaten aus dem Gatter des Güssinger Besitzers entsprungen und in die Steiermark hinübergewechselt war, wurde mit einem Wagen nach Güssing gebracht. Die Jagdpächter des Schönberger Revieres — der Angestellte Dr. Franz Schleimer und der Kohlenhändler Franz Colestin, beide aus Graz, waren von dieser Aktion nicht verständigt worden und fühlten sich in ihrer waidmännischen Ehre verletzt. Man erwog, gegen die Burgenländer ein Disziplinarverfahren einleiten zu lassen.

Vor wenigen Tagen erschien jedoch ein Vertreter der Güssinger Gutsverwaltung bei den Grazer Jagdpächtern. Er entschuldigte sich in aller Form für das Vorgehen der burgenländischen Jäger. Daß man die Grazer nicht von dem geplanten ‚Hirschenraub‘ verständigt habe, sei darauf zurückzuführen, daß der Gutsbesitzer, der mit Franz Colestin wegen des weißen Hirsches korrespondiert hatte, sich derzeit in Afrika aufhalte. Die Jäger hätten geglaubt, daß Dr. Draskovich den Grazer Pächter über ihr Vorhaben informiert hätte. Dies sei bedauerlicherweise nicht der Fall gewesen. Dr. Schleimer und Franz Colestin nahmen die Entschuldigung an, wo-

Atem des Frühlings

Noch deckt der Schnee des Winters
Die weite bunte Welt,
Und nur ein leises Ahnen
Webt hinterm Nebelfeld.

Ein Ahnen, daß der Frühling
Einst wiederkehrt wie je
Und seine helle Sonne
Bezwingt Eis und Schnee.

Daß seine frühe Sonne
Wie heller Atem geht,
Und aus dem Winterschlaf
Das Leben aufersteht.

Aus Winterschlaf und -starre
Springt froh das Frühlingskind
Und segnet alle Lande
Mit seinem milden Wind.

HANS BAHRIS

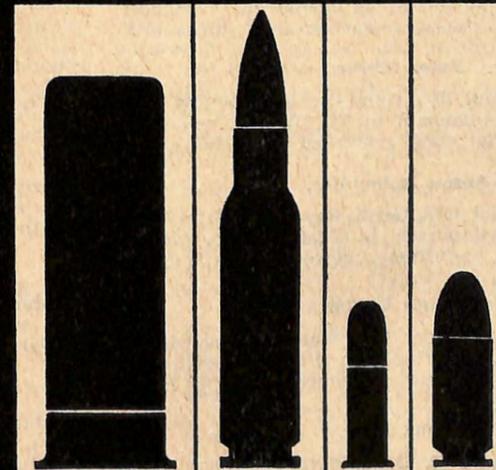
mit der Jägerkrieg zwischen der Steiermark und dem Burgenland zu Ende ist.

Dieser Krieg wird einigermaßen verständlich, wenn man weiß, daß weiße Hirsche seit jeher zum gefragtesten Wild gehören. Allerdings ist mit den seltenen Albinos fast unzertrennbar ein Aberglaube verbunden: Wer einen weißen Hirschen erlegt, stirbt angeblich bald darauf.“ Die Redaktion

hirtenberger

Selt 1860
In Österreich
und
In aller Welt

Patronen und
Zündhütchen
für Heer,
Jagd und Sport



KLEIDERHAUS

ZAHRADNIK

Graz Hauptplatz

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie in den Monaten Februar und März 1966

Anton Denk,

geboren am 19. Jänner 1898, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Marchegg, Niederösterreich, gestorben am 2. Februar 1966.

Johann Dangl,

geboren am 29. Juni 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Großenzersdorf, Niederösterreich, gestorben am 11. Februar 1966.

Johann Ungerböck,

geboren am 13. Februar 1921, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Kirchsschlag, wohnhaft in Sollenau, Niederösterreich, gestorben am 12. Februar 1966.

Franz Birsak,

geboren am 26. Mai 1879, Gend.-Bezirksinspektor i. R., wohnhaft in Neustadt, Niederösterreich, gestorben am 13. Februar 1966.

Alexander Götzl,

geboren am 22. Mai 1892, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Türritz, wohnhaft in Türritz, Niederösterreich, gestorben am 27. Februar 1966.

Alois Bogensperger,

geboren am 4. Jänner 1897, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten St. Martin, wohnhaft in Hallein, Salzburg, gestorben am 1. März 1966.

Leopold Strobach,

geboren am 21. September 1907, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Wien-Umgebung I, wohnhaft in Wien, gestorben am 1. März 1966.

Ernst Fischer,

geboren am 20. Juni 1891, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Rankweil, wohnhaft in Rankweil, Vorarlberg, gestorben am 5. März 1966.

Peter Murer,

geboren am 28. Juni 1903, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Michael, wohnhaft in Mauterndorf, Salzburg, gestorben am 5. März 1966.

Anton Hebmüller,

geboren am 31. Mai 1895, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten St. Margarethen, wohnhaft in Flöcking, Steiermark, gestorben am 7. März 1966.

Johann Rinder,

geboren am 11. November 1920, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Fehring, wohnhaft in Leitersdorf, Steiermark, gestorben am 7. März 1966.

Franz Zettl,

geboren am 8. Mai 1909, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Nieder-

österreich, wohnhaft in Wien, gestorben am 7. März 1966.

Martin Thür,

geboren am 30. Juli 1905, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Murau, wohnhaft in Murau, Steiermark, gestorben am 14. März 1966.

Alois Leyendecker,

geboren am 4. Mai 1889, Gend.-Major i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Salzburg, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 15. März 1966.

Wilhelm Strasser,

geboren am 6. Februar 1916, Gend.-Major, zuletzt Gendarmeriebeschaffungsamt in Wien, wohnhaft in Wien, gestorben am 18. März 1966.

Johann Eichhorn,

geboren am 24. August 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Mannersdorf, Niederösterreich, gestorben am 20. März 1966.

Adolf Vogel,

geboren am 27. April 1882, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Gilgen, wohnhaft in St. Gilgen, Salzburg, gestorben am 21. März 1966.

Ambros Trojer,

geboren am 21. September 1881, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Salzburg, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 23. März 1966.

Johann Richter,

geboren am 7. Februar 1895, Gend.-Rayonsinspektor i. R. und Amtsrat i. R., zuletzt Gendarmerieposten Ferlach, wohnhaft in Ferlach, Kärnten, verunglückt am 4. September 1965, geborgen am 24. März 1966.

Rudolf Schwarz,

geboren am 17. April 1885, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Kaindorf, wohnhaft in Kaindorf, Steiermark, gestorben am 26. März 1966.

Josef Berbalk,

geboren am 14. Jänner 1878, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Hütttau, wohnhaft in Hütttau, Salzburg, gestorben am 28. März 1966.

Franz Baumann,

geboren am 24. März 1898, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgericht Wien, wohnhaft in Wien, gestorben am 31. März 1966.

Franz Bucher,

geboren am 13. November 1896, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Dobersberg, wohnhaft in Dobersberg, Niederösterreich, gestorben am 31. März 1966.



Sieger vom Bundessportfest 1965 in Klagenfurt



GPTit. Franz Wenger, GSV Salzburg, Sieger im Schießen, Karabiner M 1, Allgemeine Klasse



GRyi. Rudolf Auinger, GSV Salzburg, Sieger im Schießen, Karabiner M 1, Mannschaftswertung



GRyi. Roman Forsthuber, GSV Salzburg, Sieger im Schießen, Karabiner M 1, Mannschaftswertung



GRyi. Franz Takacs, GSV Burgenland, Sieger im Zimergewehrschießen, Bundesmeisterschaft, Einzelwertung

Der Weg zum Breitensport

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Landesgendarmeriekommando für Steiermark

Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Gendarmeriesportvereine bei ihrem Wirken auf viele Schwierigkeiten stoßen, die anderen Sportvereinigungen völlig fremd sind. Die Dezentralisation allein — die aus dienstlichen Gründen erforderliche Verteilung aller Sportler über ein ganzes Bundesland — macht die Ausarbeitung eines gemeinsamen Programms und die Zusammenfassung der Sportfreudigen zu einem erfolversprechenden einheitlichen Training unmöglich.

Diese Hürde zu nehmen, ist bisher einigen Vereinsleitungen trotz redlichen Bemühens nicht gelungen. Alle stellen sich zwar geschlossen hinter die Ansicht, daß der Breitensport gefördert werden müsse, und daß es ein Gebot der

Stunde sei, einen viel höheren Prozentsatz der GSV-Mitglieder zu aktiver Mitarbeit in allen Sparten des Sportes zu bewegen. Bei ihrem praktischen Wirken ergeht es ihnen aber wie einem Dirigenten, dessen Musiker für die Proben nicht greifbar sind, der daher auch nicht weiß, wie das Konzert ausfallen wird.

Hier sollen nun ein paar in der Praxis erprobte Winke aufgezeigt werden, die dazu beitragen können, das Handicap der Dezentralisation wesentlich zu mildern, dessenungeachtet den Sportgedanken allgemein zu vertiefen und einen großen Teil der Gendarmeriebeamten für die sportliche Körperertüchtigung zu gewinnen, um so den Breitensport Schritt für Schritt auszubauen.

Erstes Ziel: Freude an Körperübungen wecken

Urquell allen Sportes ist die Freude an der Bewegung, die Lust zu Spiel und Kampf. Diese Gaben, dem Kind in die Wiege gelegt, drohen bei manchem Erwachsenen zu verkümmern: Der eine glaubt — ganz allgemein — seine ganze Kraft und Zeit für ein berufliches Ziel — zumeist getrieben von der Jagd nach dem schnöden Mammon — einsetzen zu müssen, wobei sein Körper sicherlich schlecht wekommt, denn gerade er hätte einen Ausgleich bitter nötig. Der andere wieder neigt schon recht früh zur behäbigen Bequemlichkeit und möchte sich auf keinen Fall mehr rühren, als es seine träge Lebensweise verlangt. Ueber diesen Typ gibt es einen schon alten Witz:

Emil fragt Theodor: „Wozu brauchst du deine Füße?“ Theodor antwortet: „Dumme Frage! Als Mittel zur Fortbewegung natürlich — wenn ich damit Kupplung und Gaspedal bediene.“

Wie in allen Berufsschichten, finden sich auch unter den Gendarmen Menschen beider Arten. Die vergessene oder verlorene Freude an Körperübungen zu wecken, muß also

Fahnen zum 1. Mai

VON ÖSTERREICHS GRÖSSTER FAHNENFABRIK
GÄRTNER & CO
MITTERSILL/SALZBURG



FAHNEN-DRUCKEREI,
-FÄRBEREI, -STICKEREI, -NÄHEREI



Eine Gruppe Gendarmerieschüler nach erfolgreichem Wettkampf (Großstaffellauf um den Grazer Schloßberg)

erstes Ziel sein. Die besten Ansatzpunkte hierfür ergeben sich in den Gendarmerieschulen.

Im Rahmen des zwar knapp bemessenen Dienstsportes müssen die jungen Beamten körperlich geformt werden. Von verantwortungsbewußten Sportlehrern geleitet, werden die Schüler bald Freude über die allmählich zunehmende körperliche Leistungsfähigkeit empfinden.

Jede Sportstunde muß zwar mit dem Aufwärmen beginnen, sie soll aber in ihrem Verlauf ein völliges Ausspannen vom üblichen Trott des Tages bringen und trotz der damit verbundenen Anstrengungen, die nur ganz langsam gesteigert werden dürfen, für den Schüler erholend sein. Sie soll auf heitere Art — etwa mit einem lustigen Spiel — ausklingen.

Nach einer gewissen Zeit des systematischen Trainings (Leichtathletik, Schwimmen, Judo) sollten die jungen Beamten Gelegenheit erhalten, unter wettkampfmäßigen Bedingungen ihre Leistungen zu messen, wobei manchmal eine Teilung in zwei Gruppen (Anfänger, Fortgeschrittene) angebracht sein wird.

Es gibt nicht nur innerhalb des Dienstsportes, sondern auch bei der Ausbildung in anderen Zweigen Möglichkeiten zu derlei Bewerben: zum Beispiel durch einen leichten Torlauf als Abschluß der Schulung in der alpinen Skilauftechnik, durch ein nicht zu schwieriges Geschicklichkeitsfahren am Ende eines Kraftfahrkurses, durch Aussetzen eines kleinen Preises für den Tagesbesten beim Scharfschießen und ähnlichem.

Die Abhaltung von Lehrgangsmesterschaften in leichtathletischen Bewerben (zum Beispiel Dreikampf), ebenso von Schwimmkonkurrenzen (zum Beispiel 100 m Brust oder 300 m Freistil) ist sehr zu empfehlen. Außer dem „Lehrgangsmeister“ sollten auch die Schüler auf den vorderen Rängen Diplome erhalten.

Selbstverständlich müssen alle Frequentanten an solchen Meisterschaften teilnehmen, und es sollte ihnen von vornherein klargemacht werden, daß es wohl eine Ehre ist zu siegen, daß es aber andererseits keine Schande be-



Auch die Ausbildung zum Retter aus Wassernot ist „Sport“

deutet, unter etwa 30 oder 40 guten Sportlern einmal der schwächste zu sein.

Darüber hinaus wäre es von großem Vorteil, geeignete örtliche Veranstaltungen (besonders Staffel- und Geländeläufe) mit Mannschaften der Gendarmerieergänzungsabteilungen zu beschicken, um unter den jungen Beamten den sportlichen Mannschaftsgeist rege werden zu lassen und sie zu richtigem Teamwork zu erziehen.

Auf diese Weise werden Talente entdeckt, der Sportgedanke wird schon unter den Gendarmerieschülern gefestigt, und viele von ihnen halten auch in ihrem späteren Leben an irgendeiner Form des Sportes fest.

Die Sektionen: Stätten der Fortbildung

Um dem Beamten nach seiner Ausmusterung weitere sportliche Betätigung zu ermöglichen, sollte ein möglichst dichtes Netz von Sektionen über das Bundesland ausbreitet sein. Diese Zellen des Vereines müssen dem Sportler als Stätten der Fortbildung zur Verfügung stehen. Im Schoße einer solchen gutorganisierten Vereinigung kann er sich einem ganz bestimmten Sportzweig zuwenden, ohne darüber die allgemeine Körperertüchtigung zu vergessen. Denn das muß das Bestreben einer funktions-tüchtigen Sektion sein: Die Leistungen in einer Spezialdisziplin planmäßig zu heben und zugleich dafür Sorge zu tragen, daß die Mitglieder durch stetes allgemeines Körpertraining eine gute Kondition erreichen und beibehalten.



Jede Sektion schwört auf ihre Spezialdisziplin — besonders aber die Eisschützen

Spezialkönnen und Kondition sind die unerläßlichen Voraussetzungen für den Leistungsanstieg.

In der Familie der Sektion wird sich der Sportler bald richtig zu Hause fühlen, denn ältere und erfahrene Kameraden stehen ihm dort gerne mit Rat und Tat zur Seite. Hier wird er schnell dahinterkommen, wie wichtig der haarscharf durchdachte Trainingsaufbau für jeden einzelnen ist, gilt es doch, alles darauf einzurichten, daß der Formanstieg weder zu früh noch zu spät eintritt. Der Idealzustand ist dann erreicht, wenn der Sportler zum gewünschten Zeitpunkt — also unmittelbar vor seinem Einsatz zu einem Wettkampf — seine persönliche Höchstform findet. Während sich nun die Tätigkeit der Sportler mit mittelmäßigen Leistungen im Rahmen der Sektion und der vereinsinternen Veranstaltungen erschöpft, werden die Leistungssportler durch die Sektion oder den Verein außerdem zu verschiedenen Wettkämpfen im Inland — in Ausnahmefällen sogar im Ausland — herangezogen.

Der GSV Steiermark betreut derzeit 24 Sektionen, die sich verschiedenen Sportzweigen verschrieben haben: Leichtathletik, Schwimmen, Fußball, Sportkegeln, Schießen, Motorsport, Skilauf, Tischtennis, Eisschießen und — als Hobby — Philatelie. Die Altersstruktur der Mitglieder läßt erkennen, daß für die Ausübung all dieser Sportarten praktisch keine Altersgrenze besteht: Immer mitten im Sportgeschehen stehend, vermag auch ein älterer Sportler in seiner Klasse bemerkenswerte Leistungen zu erzielen.

Damit der Sportbetrieb in einer Sektion tadellos funktioniert, muß ihr ein unternehmungsfreudiger und ideenreicher Sektionsleiter vorstehen, der sich auf seine Mitarbeiter im Ausschuß voll und ganz verlassen kann. Was der Verein im großen, ist die Sektion im kleinen; da wie



Auf dem Siegespodest — ein erhebendes Gefühl (Gendarmerie-Landesmeisterschaften in Leoben)

dort ist die Arbeit guter Funktionäre eine Grundvoraussetzung. Leider fällt es immer schwerer, Idealisten zu finden, die bereit sind, viele Stunden ihrer freien Zeit für die erforderliche mühevollen Arbeit im Hintergrund des Sportgeschehens aufzuwenden.

Wo im Dienstort oder in der Umgebung noch keine Sektion besteht, kann dem Sportler nur der Rat erteilt werden, sich vorläufig der nächstliegenden zivilen Sportvereinigung anzuschließen, wo ihm die für das Training notwendigen Sportanlagen und -geräte zur Verfügung stehen. Er sollte aber keine Gelegenheit versäumen, sich innerhalb des Gendarmeriesportvereines zu betätigen, wozu beispielsweise die vereinsinternen Veranstaltungen Gelegenheit bieten.

Gendarmerie-Landesmeisterschaften: ein ständiger Anreiz

Mit der Ausschreibung von Landesmeisterschaften haben die Gendarmeriesportvereine ein herrliches Mittel an der Hand, die Sportler bei der Stange zu halten. So ist ihnen eine Aufgabe gestellt, die sie gewissermaßen zwingt, sich laufend fit zu halten und das Training zu forcieren. Aus Erfahrung weiß jeder Sportler, daß er mit viel mehr Ehrgeiz und Ausdauer an das Training geht, wenn er sich auf einen bestimmten Wettkampf vorzubereiten hat. Das Ziel, das sich der Sportler hier stellen muß, heißt: Für die Landesmeisterschaften in Form zu kommen und bei den Bewerben möglichst gut abzuschneiden oder gar einen Platz auf dem Siegespodest zu erobern.

Solche Wettkämpfe im Land sollten auf ganz breiter Basis veranstaltet werden: alle Sportler des Vereines sollten daran teilnehmen.

Der GSV Steiermark wickelt jedes Jahr fünf Landesmeisterschaften ab: leichtathletische Kämpfe, Schwimmwettbewerbe, Schießen mit Dienstwaffen, Skimeisterschaften und Eisschützenwettbewerbe. Die Gesamtteilnehmerzahl an

4. niederösterreichische Gendarmerie-Landesskimeisterschaften 1966

Von Gend.-Patrouillenteiler FRIEDRICH MÜLLER, Gendarmerieabteilungskommando Wien Nr. 2

Die 4. niederösterreichischen Gendarmerie-Landesskimeisterschaften 1966 wurden vom 25. bis einschließlich 28. Jänner 1966 in Waidhofen an der Ybbs ausgetragen. Die so wie in den Jahren vorher bestens vorbereitete Veranstaltung lief programmgemäß und reibungslos ab, obwohl widrige Witterungsbedingungen — Warmwettereinbruch und Nebel — äußerst schwierige Verhältnisse geschaffen hatten.

In der aus Riesentorlauf und Torlauf bestehenden alpinen Kombination gab es 76 Starter, und für den Patrouillenlauf mit Schießen hatten zwölf Doppelpatrouillen genannt.

Gästemannschaften hatten der GSV Steiermark, die Polizeisportvereinigung Wien, der ASKÖ und die Union Waidhofen an der Ybbs und die Wintersportvereine Schottwien sowie Opponitz entsandt.

Wenn auch die Wintersportler der Gendarmerie Nieder-

diesen Veranstaltungen macht ein gutes Drittel aller steirischen Gendarmeriebeamten aus: das ist Breiten-sport!

Diese Landesmeisterschaften haben aber auch noch einen anderen Sinn. Sie sind zugleich ein Prüfstein für die Krone des Sportgeschehens in der Gendarmerie, für das alljährliche Gendarmerie-Bundessportfest. Hier bietet sich die günstigste Gelegenheit, die besten Sportler für diese Großveranstaltung auszuwählen, die ja aus organisatorischen, technischen und finanziellen Gründen nur mit einer beschränkten Abordnung aus jedem Bundesland beschiedt werden kann.

Noch ein wichtiger Faktor: Kontakt

Die Vereinsleitung darf in ihren Bemühungen, mit den Sportlern ständigen Kontakt zu unterhalten, nie erlahmen. Sie muß immer wieder mit den Mitgliedern in direkte Verbindung treten oder sich der Sektionen als Bindeglieder bedienen.

Nur wenn der Verein über das gesamte Sportgeschehen auf dem laufenden ist, kann er fördernden Einfluß nehmen. Er muß die Sorgen und Nöte seiner Aktiven erfahren, damit er in die Lage kommt, zur gegebenen Zeit das sicherste Mittel zur Abhilfe einzusetzen. Den unterstützungsbedürftigen Sportlern kann er auf verschiedene Weise beistehen: Er kann bei der Beschaffung von Sportanlagen mithelfen, Sportgeräte und -behelfe ankaufen, finanzielle Zubeußen gewähren, Dienstfreistellungen erwirken und vieles andere mehr.

Die Sportler müssen wissen, daß sie in all diesen Fällen die Vereinsleitung wahrheitsgetreu zu informieren haben und daß die erforderlichen Maßnahmen nach eingehender Prüfung vom Vereinsausschuß beschlossen werden. Um dem angestrebten Ziel des Breiten-sportes näher zu kommen, muß selbstverständlich solchen Hilfeleistungen der Vorrang eingeräumt werden, die einer Vielzahl von Sportlern zugute kommen und tatsächlich zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau des Sportbetriebes beitragen.

Wenn ein Mitglied einen sportlichen Erfolg der Vereinsleitung verheimlichen will, so ist das falsche Bescheidenheit: Der Verein hat ein Recht darauf, alle sportlichen Erfolge zu erfahren, denn es besteht ein echtes Interesse der Gendarmeriebeamten an einer lückenlosen Information über das Sportgeschehen in ihrem Verein. Die Mitteilungsblätter, die für die allgemeine Benachrichtigung sorgen, können logischerweise nur dann Berichte über Siege und Placierungen enthalten, wenn die Sportler selbst oder ihre Sektionen die Unterlagen hierfür einschicken.

Die in der Vereinsleitung wirkenden Funktionäre setzen sich gerne voll und ganz für die aktiven Sportler ein, und diese tun zur Ehre ihres Vereines das Beste bei vielen Wettkämpfen. Als zusätzlichen Treuebeweis sollten sie die kleine Mühe, die ein kurzer Bericht abverlangt, nicht scheuen. Je nach der Art des erzielten Erfolges können sie dann vielleicht in einer geruhsamen Stunde sogar in ihrem Familienblatt, der Illustrierten Rundschau der Gendarmerie, darüber lesen.

österreichs nicht mit den ganz „Großen“ des Skisportes in Oesterreich mithalten können, so sah man doch ausgesprochen guten Sport und hervorragende Leistungen bei allen ausgetragenen Bewerben.

Absoluter Höhepunkt der Meisterschaften war die Siegerehrung am 28. Jänner 1966. Sie dokumentierte, daß der Sport in der Gendarmerie auf fast familiärer Kameradschaft, die wenig Unterschied zwischen Rang und Alter kennt, basiert.

Im Rahmen der Siegerehrung konnte der Geschäftsführende Obmann des GSV Niederösterreich Gend.-Major Ernst Baierling als Ehrengäste den Nationalratsabgeordneten Heribert Gram, den Landtagsabgeordneten Franz Peyerl, den Stellvertreter des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-Oberst Otto Rauscher, Polizeirat Dr. Herbert Sauer in Vertretung des Sicherheitsdirektors

für Niederösterreich, den Generalinspektor der Bundes-sicherheitswache Wien und Präsidenten des Oesterreichischen Polizeisportverbandes Min.-Rat Dr. Gottfried Lipovitz, den Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl, ORR Dr. Forsthuber in Vertretung des Bezirkshauptmannes von Amstetten, die Bürgermeister der Stadt und der Gemeinde Waidhofen an der Ybbs bzw. Waidhofen an der Ybbs-Land Franz Josef Kohout und Eberhard Proch, die Bürgermeister mehrerer Nachbargemeinden, Gend.-Major Dr. Erich Bosina, Alpinreferent im Gendarmeriezentralkommando, Gend.-Major Hans Norden, Sportreferent im Gendarmeriezentralkommando, Vertreter der Bundes- und Landessektion der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Gendarmerie, zahlreiche weitere Vertreter des öffentlichen Lebens, weitere leitende Gendarme. riebeamtetes Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und einige Bezirksgendarmeriekommandanten begrüßen.

Nachdem die Bürgermeister der Stadt- und Land-gemeinde Waidhofen an der Ybbs sehr herzliche Begrüßungsworte an alle Anwesenden gerichtet hatten, ergriff der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl das Wort und führte in seiner Rede unter anderem aus, daß die 4. niederösterreichischen Gendarmerie-Landesskimeisterschaften 1966 einmal mehr eine Demonstration der skisportlichen Tätigkeit und des Sportgeistes im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich waren und der Zweck, den für den Gendarmeriedienst im alpinen Gelände so wichtigen Skisport zu fördern und ihm neue Interessenten zuzuführen, voll erreicht worden sei. Nach einem umfassenden Ueberblick über die alpine Ausbildung der Gendarmen in Niederösterreich sprach er den Anwesenden den besonderen Dank für ihre Tätigkeit bei der Abwicklung der Skimeisterschaften aus.

Der Stellvertreter des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-Oberst Otto Rauscher wies in seiner Ansprache darauf hin, daß kein einziger Unfall den Ablauf der Meisterschaften beeinträchtigt hat, und sprach den aus Anlaß der Abwicklung der Skimeisterschaften gleich in welcher Weise tätig gewesen Personen für den gezeigten vorbildlichen Einsatz den Dank aus. Seinen weiteren Worten war unter anderem zu entnehmen, daß das Gendarmeriezentralkommando sehr an der Sportausübung durch die Gendarmeriebeamten interessiert sei und sowohl der Spitzen als auch der Breitensport in jeder erdenklichen Weise gefördert werde.

Die Ueberreichung der zahlreichen prächtigen Pokale, Plaketten und Urkunden an die Sieger wurde nach den dazu notwendigen Ausführungen, die der Fachwart für den Wintersport beim GSV Niederösterreich Gend.-Major Kiesel gab, vorgenommen.

Mit einem gemütlichen Beisammensein bei Musik und Tanz fanden die gelungenen 4. niederösterreichischen Gendarmerie-Landesskimeisterschaften 1966 ihr Ende.

Siegerliste

Alpine Kombination

Gästeklasse: 1. und Kombinationsieger PGend. Schelch Siegbert, GSV Steiermark; 2. Wechselaer

1. Platzee

Spezialhaus für erstklassige Seiden-, Woll- und Waschstoffe

Wiener Neustadt, Hauptplatz 6, Tel. 27 21

Neues Ausstattungshaus

Herzog-Leopold-Straße 9, Tel. 27 21

Weißwaren, Teppiche, Federn, Vorhänge, Decken, Bodenbeläge
Moderne Bettfedernreinigung
Abhol- und Zustelldienst

Josef, ASKÖ Waidhofen an der Ybbs; 3. Neunteibel Herbert, ASKÖ Waidhofen an der Ybbs.

Allgemeine Leistungsklasse: 1. und Gendarmerie-Landesmeister 1966 PGend. Reisenhofer Helmut; 2. Gend. Stroblmayr Richard; 3. Gend. Teufel Leopold.

Leistungsklasse, AK I: 1. GRI Trollmann Walter; 2. GRI Hochreiter Kurt.

Leistungsklasse, AK II: 1. GRI Wawra Hubert; 2. GRI Thannhauser Johann; 3. GRI Mayrhofer Eduard.

Allgemeine Tourenklasse: 1. GPilt. Fuchs Erich; 2. PGend. Zöchling Ernst; 3. GPilt. Freudenthaler Kurt.

Tourenläufer, AK I: 1. GRyi. Rauter Walter; 2. GRyi. Wolf Franz.

Tourenläufer, AK II: 1. GRI Großrabeneiter Johann; 2. GRyi. Friedl Franz; 3. GRyi. Fauland Josef.

Patrouillenlauf

Klasse A (Patrouillen des GSV Niederösterreich mit Tourenski): 1. Gend. Hofer I Johann und Gend. Teufel Leopold; 2. GRI Wawra Hubert und PGend. Muhr Anton; 3. GPilt. Wieseneder Engelbert und PGend. Groß Engelbert.

Klasse B (Gäste und Patrouillen des GSV Niederösterreich mit Langlaufskiausrüstung): 1. Gend. Zeiner II Karl und Gend. Stroblmayr Richard; 2. Hofreiter Helmut und Broscha Helmut, beide ASKÖ Waidhofen an der Ybbs; 3. Diewald Alfred und Pfeifenberger Werner, beide Wintersportverein Schottwien.



„Diebstahlsdelikte von Frauen und ihre Ursachen“

Unter diesem Titel erschien im Kriminalistischen Verlag Hamburg eine Arbeit von Dr. Albert Ochmann (100 Seiten, kartoniert, 50,30 S).

Das Thema „Diebstahlsdelikte von Frauen und ihre Ursachen“ umfaßt ein vielschichtiges Problem. Dieses in seiner ganzen Breite und Tiefe auszuloten, würde wohl Jahre benötigen. Zur Gewinnung objektiver Ergebnisse wäre erforderlich, durch einen psychiatrisch und psychologisch geschulten Arzt eine Zeit lang jede festgenommene Diebin alsbald zu untersuchen und zu explorieren. Die Erhebungen müßten sich dabei ebenso auf die farblose Gelegenheitsdiebin als auch auf die primitive Gewohnheitstäterin oder die raffinierte Trickdiebin erstrecken. Das ist derzeit unmöglich, doch bleibt noch eine Fülle von Material für eine Bearbeitung übrig. Vor allem ginge es um die Klärung der Begriffe, wie zum Beispiel den der biologischen Phasen der

SKOMAB IN AUSTRIA

Schwedische Stanzmesser- und Matrizen
Ges. m. b. H.

LINZ, ZOLLFREIZONE

Telephon 2 30 16

Frau. Daneben wären ein paar Charakterzüge der Frau herauszustellen. Natürlich müssen auch Abgrenzungen vorgenommen werden, wie zum Beispiel zwischen Krankhaftem, Normalem oder zwischen typisch Männlichem und Weiblichem. Es gibt auch Uebergangssituationen. Zwangsläufig taucht dabei die Frage auf: „Warum stiehlt man?“ — Triebe und ihre Störungen, insbesondere der Geschlechtstrieb, spielen hier eine Rolle (ganz besonders bei der Kleptomanie). Ein paar Beispiele von Diebstahlsdelikten zeigen freilich, wie wenig und wie selten interessante Umstände und Persönlichkeiten beim Diebstahl zu finden sind; doch ist auch der einfache Diebstahlsfall oft nicht ohne Tragik. Ganz besonders ragt unter den Diebstahlsdelikten der Frau der Ladendiebstahl heraus; Berichte von Geschäftsleuten lassen erkennen, daß es sich hierbei um ein besonders weibliches Delikt handelt. Nicht jeder Umstand, wie zum Beispiel das Dunkel-feld, nicht jede Tatsache können in ihrer vollen Tragweite gewürdigt werden. Hingegen wurde versucht, einige — vielleicht weniger bekannte — Gesichtspunkte etwas mehr herauszustellen, auch wenn sie über das Thema hinausgriffen. Die Abhandlung wurde mit Erwägungen über geschichtliche Vorgänge der Gegenwart, zum Beispiel des allgemeinen Mentalitätswandels, abgeschlossen.

Ihre Übersiedlung in Wien
oder nach den Bundesländern
per Bahn oder Möbelauto
bestens und billigst durch

KIRCHNER & CO.

Wien I, Fischhof 3 — Bauernmarkt 22

Tel. 63 76 36, 63 16 06 · Fernschreiber Wien 07 4126

Eigene Möbellagerhäuser/Verpackungen/Leih-kisten/Versicherungen/Eiltransporte/Bewährte Vertretungen in allen Orten Österreichs



Filiale: Wien V, Luftgasse 3, Telephon 57 43 51 und 57 46 17, Service-Betrieb

**HASENÖRL
ULRICH & CO**
Fernruf (02 22) 57 95 11

Sanitäre Einrichtungen für Bad und Küche
Wien IV, Wiedner Hauptstraße 30-34
RÖHRENHOF

denk
real-
fahr



„MARTHA“ Erdöl Gesellschaft m. b. H.

GEGR.  1876

„ÖSTERR. **KÜRTING** A.G.“ u. Co.

WIEN - SALZBURG - ST. PÖLTEN

ZENTRALHEIZUNGEN
DECKENSTRAHLUNGSHHEIZUNG
ÖL- UND ERDGASFEUERUNGEN
KLIMA- UND LÜFTUNGSANLAGEN

KOMFORT-KLIMAAANLAGEN
SYSTEM
„VELOVENT“

FROTTIERWAREN-WEBEREI OHG

LEOPOLD WIRTL

Handtücher, Badetücher, Strandtücher,
Damen- u. Herren-Bademäntel, Strand-
Jacken, Waschsackerl, Seifentücher,
Kinderlätzchen usw.

FRÜHWÄRTS
Bezirk Waidhofen a. d. Thaya
Telephon Gastern 11

KLUGE & CO. KG
LINZ A. D. DONAU

1887 – 1966

KONSUMGENOSSENSCHAFT GRAZ

Als Konsumentenorganisation
versorgt der

**KONSUM
GRAZ**

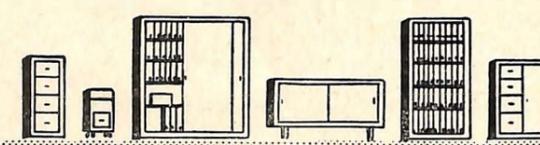
in 143 modernen Verkaufsstellen,
davon
32 Selbstbedienungsläden,
7 Großraumläden,
seine Mitglieder und Kunden
bestens.

Ein klarer Vorteil... KONSUM

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

WERTHEIM

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11
Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

Modewarenhaus
JOHANN HELLMER

Stockerau, Hauptstraße 38-40 – Filiale: Hauptstraße 25
Teppiche, Vorhänge, Decken, sämtliche Bodenbeläge

Sporthaus **KONRAD ROSENBAUER KG**



Bergsteigerausrüstung, Anoraks,
Kletterhosen, Seile, Eispickel

Linz a. d. Donau, Spittelwiese 9-11
Telephon 2 36 51/52

Sparkasse in Stockerau

Gegründet 1869

Dient, rät und hilft in allen Geldangelegenheiten

Alles aus einer Hand

Tapeten — Vorhänge — Karniesen — Spann-
teppiche — Bodenbeläge und Kunststoff-
wandfliesen

*Das alles liefern, verlegen, tapezieren wir
für Sie*



„**MERINO**“
KNEBL und DITRICH

Pelzveredelung und Lederbekleidung

BEHÖRDL.
KONZESS.



**AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.**
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modern-
sten Kränen von 1 — 70 t

Alfred Bauers Wwe.

**MALEREI — ANSTRICH
SCHRIFT — ROSTSCHUTZ**

● LINZ a. d. Donau
Im Kreuzlandl 22 Telephon 4 14 75

MÖBEL- UND AUSSTATTUNGSHAUS

Semp Schöffmann



ST. VEIT / GL. - BAHNHOFSTRASSE 19 - TELEFON 2208

Unverbindliche Beratung durch geschultes Personal und eigenen
Architekten

Musterring-Möbel für ganz Kärnten. Lieferung frei Haus

Schöne Möbel müssen nicht teuer sein

Über 100 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen- und Polster-
möbel in allen Preislagen, die sich jeder leisten kann.

Dazu die passenden **Teppiche, Vorhänge** und die gesamte
Ausstattung. Ihr Besuch lohnt sich in Kärntens modernstem
Möbel- und Ausstattungshaus.

Familienplanung

bewährt
seit
70 Jahren



park/Hotel

Viktor Pabisch

linz-donau Tel. (072 22) 2 89 31 — Teletype 02-1127

**ABZEICHEN-PLAKETTEN
SPORTPREISE**

Rudolf Souwal

Wien VII, Siebensterngasse 23 — Telephon 93 61 21



Papiersäckefabrik
Papierverarbeitung
Papiergroßhandel

NEUZEITLICHE VERPACKUNGEN AUS
PAPIER UND KUNSTSTOFFEN

Hirschler & Kollmann

Inh. Josef Hirschler
Linz, Grillparzerstraße 28-30
Telephon 0 72 22/5 23 80

Metall- und Stahlbau Weng

Stadtbüro:
Wien I, Schwarzenbergstraße 1-3



Marktgemeinde Hard
am Bodensee

liegt eingebettet zwischen Bregenzer-Ache-
und Rheinmündung, 4 km von der Fest-
spielstadt Bregenz und 6 km von der
Schweizer Grenze entfernt. Sehr gute
Bahn- und Omnibusverbindungen. Herr-
licher Natur- und Badestrand mit Wasser-
und Angelsport. — Gutgeführte Gaststätten.

(Foto Branz, Lustenau)

